

GRAZ

GRAZER GELD GESCHICHTEN

STADTRECHNUNGSHOF
KONTROLLBERICHT 12/2025

ORDNUNGSMÄSSIGKEIT

Fachbeirat für Klimaschutz

Inhalt

Editorial & Zusammenfassung

Seite 4/5

Rechtliche Basis

ab Seite 6

Von der Idee bis zum Controlling

ab Seite 12

Ausgewählte Vorhaben

ab Seite 26

Externe Evaluierungen

ab Seite 38

Ableitungen und allgemeine Empfehlungen

ab Seite 44

Anhang

ab Seite 48

Fotohinweis Cover:
Unsplash/Leonhard Niederwimmer

Impressum:
GZ.: StRH-061210/2024
Graz, 31. Juli 2025
Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz – Kaiserfeldgasse 19

Der StRH kontrollierte den ersten
Fachbeirat für Klimaschutz der
Stadt Graz. Der Kontrollzeitraum
umfasste die Jahre 2019 bis 2022.

© Unsplash/anna

Podcast „wirklich wissen“

Der Stadtrechnungshof informiert, wie
in Graz Steuergeld eingesetzt wird.
In der aktuellen Podcast-Folge geht es
um den Fachbeirat für Klimaschutz.
Jetzt Reinhören – QR-Code scannen!



Editorial

Gute Ideen zum Klimaschutz können nicht nur am Geld oder Wissen scheitern, sondern an der Umsetzung. Der Stadtrechnungshof zeigt in seinem Bericht, warum klare Regeln, Kontrolle und Verantwortung für echten Klimaschutz wichtig sind.

Heute gibt es viele gute Ideen für den Klimaschutz. Doch nicht jede gute Idee wird auch gut umgesetzt. Manchmal liegt es nicht am Geld oder am Wissen – sondern daran, dass klare Regeln fehlen oder Entscheidungen nicht richtig ausgeführt werden. Dieser Bericht beschäftigt sich genau damit.

Einige Menschen waren überrascht, als sie hörten: Der Stadtrechnungshof hat eine:n Prüfer:in beauftragt, sich zur Hälfte der Arbeitszeit mit Klimaschutz-Maßnahmen zu beschäftigen. Diese Stelle ist Teil der Klimapionierstadt Graz. Aber was bringt eine solche Kontrolle im Nachhinein? Die Antwort ist einfach: Wir müssen aus Fehlern lernen. Wenn wir dieselben Fehler immer wieder machen, kostet das nicht nur Geld – im Kampf gegen den Klimawandel – es kostet vor allem Zeit. Und Zeit ist etwas, das wir nicht mehr verlieren dürfen.

Der Bericht, den wir hier vorstellen, ist der erste mit dem Thema Klimawandel als Schwerpunkt. Ich habe ihn beauftragt, weil er zeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus der Stadt und von außen funktioniert hat. Der erste Fachbeirat für Klimaschutz war ein Beratungsgremium mit Expert:innen von außen.

Ein zentrales Ergebnis der Kontrolle: Die Stadtverwaltung hat mehrfach vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt. Teilweise änderte die Verwaltung sie selbstständig ab oder sie setzte diese gar nicht um. Auch erhielt der Gemeinderat nicht die Informationen, die er verlangt hatte. Damit respektierte die Verwaltung nicht die Rolle des Gemeinderates als oberstes politisches (Entscheidungs)Gremium. Die Verwaltung tat oft selbständig das, was sie für richtig hielt – nicht das, was ihr der Gemeinderat auftrag.

Ein besonders klares Beispiel ist die Finanzierung: Der Gemeinderat beschloss, 30 Millionen Euro in einen Klimafonds zu geben. Tatsächlich investierte die Stadt aber nur rund 16 Millionen Euro. Manche sagen vielleicht: „Immerhin wurde Geld gespart.“ Aber das ist ein Irrtum. Von echter Sparsamkeit kann man nur spre-

chen, wenn man mit weniger Geld die festgelegten Ziele erreicht. Doch leider fehlten klare inhaltliche Ziele – mit der Ausnahme - 30 Millionen Euro zu investieren. Und dieses Ziel wurde klar verfehlt.

Ein weiteres Problem: Es gab kein Controlling. Das heißt, niemand kontrollierte laufend, welche Projekte welche Wirkung erzielen konnten. Ohne eine Kontrolle kann man keine Erfolge zeigen – und verliert das Vertrauen der Bevölkerung.

Trotz dieser Kritik zeigt der Bericht auch Positives. Der Einsatz des Klimabeirats war insgesamt ein Erfolg. Auch die von der Verwaltung angestoßene Evaluierung der Maßnahmen durch

unabhängige Fachleute war ein guter Schritt. Er zeigt, dass es grundsätzlich auch möglich wäre, diese Bewertung im Rahmen eines Controllings während der Umsetzung des Projekts durchzuführen.

Der Bericht macht deutlich: Auch wenn der politische Wille da ist und es gute Ideen gibt – es braucht klare Zuständig-

keiten, Kontrollen und ehrliche Umsetzung. Nur wenn alle Teile der Verwaltung gut zusammenarbeiten, kann Graz wirklich eine echte Klimapionierstadt sein.

Andere Städte können aus diesen Erfahrungen lernen. Denn wer gute Ideen mit klarer Planung und politischer Verantwortung verbindet, kann den Klimaschutz wirklich voranbringen.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Zusammenfassung

Was leistete der erste Fachbeirat für Klimaschutz für die Stadt Graz? Wie erfolgte die Umsetzung der Empfehlungen? Und vor allem: Was können wir heute daraus lernen?

Im September 2019 entschied der Gemeinderat, einen Fachbeirat für Klimaschutz einzurichten. Dieser sollte helfen, Projekte für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel auszuwählen. Im Dezember 2019 begannen die acht ehrenamtlichen Mitglieder mit ihrer Arbeit.

Gleichzeitig mit der Einrichtung dieses Beirates gab der Gemeinderat der Stadtbaudirektion einen weiteren Auftrag. Sie sollte in Abstimmung mit der Finanzdirektion einen Klimaschutzfonds in der Höhe von 30 Millionen Euro einrichten und im Oktober 2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Auf Empfehlung der Finanzdirektion entschied das für die Durchführung zuständige Stadtsenatsmitglied selbstständig, keinen Fond einzurichten. Er tat dies, obwohl er wissen musste, dass es gegen den Auftrag des Gemeinderates verstieß. Er informierte den Gemeinderat erst Monate später über diese Entscheidung, obwohl er bereits zuvor mehrmals die Chance dazu hatte. Die zuständigen Organe der Stadt mussten daher vom Fachbeirat empfohlenen Vorhaben¹ einzeln beschließen.

Der Fachbeirat behandelte in seinen Sitzungen 56 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 28,11 Millionen Euro. Rund 86 Prozent der beratenen Vorhaben (48) empfahl der Fachbeirat zur Umsetzung. Allerdings beauftragten die zuständigen Organe der Stadt nur etwas mehr als die Hälfte der empfohlenen Vorhaben (27). Tatsächlich gab die Stadt Graz im Kontrollzeitraum nur 15,3 Millionen Euro statt der geplanten 30 Millionen Euro für vom Fachbeirat empfohlene Vorhaben zum Klimaschutz aus.

Der Fachbeirat leistete aus Sicht des StRH einen positiven Beitrag. Der Fachbeirat erfüllte die ihm gestellte Aufgabe und unterstützte den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung der Stadt Graz. Der StRH beurteilte den Einsatz des Fachbeirates daher als zweckmäßig. Besonders hob der StRH die Rolle des Fachbeirates zur Entwicklung eines umfassenden Klimaschutzplans hervor. Positiv beurteilte der StRH auch, dass die Stadtbaudirektion bei diesem Pilotprojekt eine beglei-

tende Prozessevaluierung durch einen externen Berater beauftragte.

Für eine durchgängige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Empfehlungen des Fachbeirates fehlten dem StRH allerdings messbare Ziele bzw. Vorgaben des Gemeinderates. Die Auswahl und die Planung einzelner Förderungen waren für den StRH nur beschränkt nachvollziehbar und plausibel. So verzerrte das Bündeln von unterschiedlichen Förderungen zu Paketen beispielsweise die Kosten/Nutzenwirkung. Eine abschließende Bewertung der tatsächlichen Umsetzung von beschlossenen Vorhaben war nicht möglich. Die Stadtbaudirektion implementierte – trotz klarem Auftrag des Gemeinderates – kein funktionierendes Controlling der Umsetzung. Diese Punkte sind maßgeblich, um Maßnahmen effizienter und transparenter zu machen und sollten die Grundlage für weitere Entscheidungen sein.

In der Geschäftsordnung war zudem eine jährliche Berichtspflicht gegenüber zwei Gemeinderatsausschüssen definiert. Dieser kam die Stadtbaudirektion aber nicht vollumfänglich nach. Darüber hinaus legte die Verwaltung dem Gemeinderat rechtswidrige Finanzierungen zur Beschlussfassung vor. Das interne Kontrollsystem der Finanzdirektion erkannte dies. Es erfolgte keine Umsetzung dieser Finanzierungen. Die Finanz- und Vermögensdirektion legte allerdings die geänderte Finanzierung dem Gemeinderat nicht zur neuerlichen Beschlussfassung vor, sondern änderte sie selbstständig. Sie verletzte dadurch die Budgetheftigkeit des Gemeinderates.

Insgesamt zeigte sich, dass die Finanzierung des Klimaschutzfonds nicht ausreichend vorbereitet war.

Zusammenfassend stellt der StRH fest, dass die Verwaltung mehrfach gegen Beschlüsse des Gemeinderates handelte. Er empfahl mit Hilfe des neuen digitalen Gemeinderat (DIGRA) für eine lückenlose Kontrolle der inhaltlich korrekten und termingerechten Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen zu sorgen.

¹ Unter Vorhaben waren Projekte und Maßnahmen zu verstehen.



Kapitel eins: rechtliche Basis

In diesem Kapitel lesen Sie über:

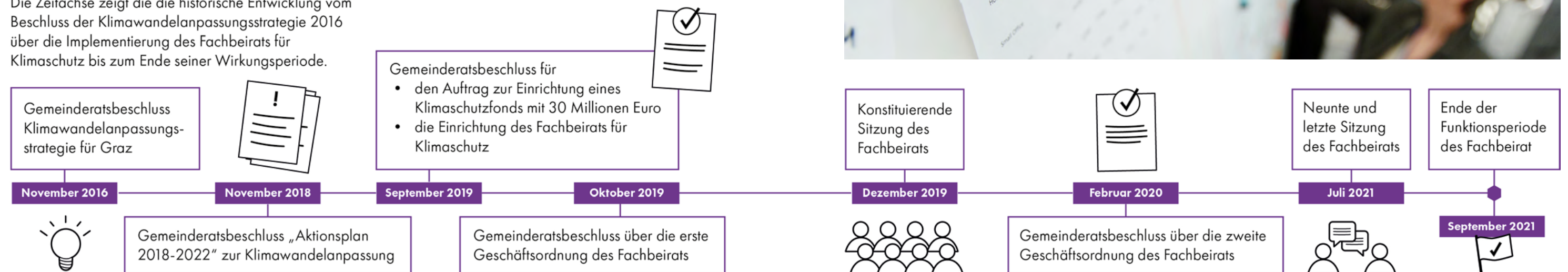
- Beschluss des Aktionsplans 2018-2022
- Beschluss Klimaschutzfonds und Fachbeirat für Klimaschutz
- Beschluss der ersten Geschäftsordnung
- Adaptierung der Geschäftsordnung

Die rechtliche Grundlage

Wie kam es zur Einrichtung des ersten Fachbeirats für Klimaschutz?
Was ging dem voran? Und warum erfolgte bereits nach kurzer Zeit eine Änderung der Geschäftsordnung?

Zeitachse „Fachbeirat für Klimaschutz“

Die Zeitachse zeigt die historische Entwicklung vom Beschluss der Klimawandelanpassungsstrategie 2016 über die Implementierung des Fachbeirats für Klimaschutz bis zum Ende seiner Wirkungsperiode.



Beschluss des Aktionsplans 2018-2022

Im November 2016 beschloss der Gemeinderat eine Klimawandelanpassungsstrategie. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Umweltamt gemeinsam mit den zuständigen Fachabteilungen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung auszuarbeiten, diese zu bewerten und dem Gemeinderat in Form eines Maßnahmenplans vorzulegen. Das Umweltamt kam diesem Auftrag nach und legte dem Gemeinderat im November 2018 einen Aktionsplan 2018-2022 zur Klimawandelanpassung vor. Dabei sollten laut Antrag die Maßnahmen weiterverfolgt und das Umweltamt als Schnittstelle innerhalb der Stadt Graz fungieren.

Der ÖVP-Klub stellte dazu einen Abänderungsantrag, den der Gemeinderat mehrheitlich annahm. Durch den Abänderungsantrag war nun nicht mehr das Umweltamt, sondern die Stadtbaudirektion

als Schnittstelle bei der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Eine sachliche Begründung, warum ein Umweltthema in der Stadtbaudirektion besser angesiedelt war als im Umweltamt, war im Abänderungsantrag nicht angeführt.

Der Beschluss des Aktionsplans war ein Grundsatzbeschluss. Darin erfolgte keine Freigabe konkreter finanzieller Mittel. Inhaltlich enthielt der Aktionsplan keine konkreten messbaren Maßnahmen, sondern Handlungsempfehlungen für die Fachabteilungen.

Die Einrichtung eines Fachbeirats, der die Umsetzung des Aktionsplans unterstützen sollte, war laut Gemeinderatsbericht nicht vorgesehen.



Beschluss Klimaschutzfonds, Fachbeirat für Klimaschutz

Im September 2019 schlug der damalige Bürgermeister in seiner Rolle als zuständiges Stadtsenatsmitglied für den Bereich Stadtbaudirektion dem Gemeinderat die Einrichtung eines Klimaschutzfonds vor. Die ursprünglich für den Bau einer Gondel auf den Plabutsch vorgesehenen Mittel (30 Millionen Euro) sollten laut Medienberichten in einen Klimaschutzfonds fließen. Der Bürgermeister plante mit diesen Geldern die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2018-2022 zur Klimawandelanpassung zu finanzieren, aber auch weitere Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. Im Bereich der Klimawandelanpassung fanden die im Aktionsplan 2018-2022 verankerten allgemeinen Handlungsempfehlungen und ersten Pilotprojekte später Niederschlag in ersten konkreten oder weiterführenden Projekten. Beispiele dazu waren die Umsetzung des Testprojekts Sprühnebel am Tummelplatz oder die Umsetzung eines Begrünungspakets für Gebäude des Hauses Graz.

Als neues Gremium war die Einrichtung eines Fachbeirats für Klimaschutz vorgesehen. Dieser war als externes Expertengremium aus Wissenschaft und Forschung zu klimarelevanten Fachbereichen konzipiert.

Laut Grundsatzbeschluss sollte der Fachbeirat für Klimaschutz das Haus Graz bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten zur Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes beraten. Eine detaillierte Ausführung des Tätigkeitsbereichs war erst im Zuge der Formulierung der Geschäftsordnung geplant.

Im Gemeinderatsbeschluss erhielt die Stadtbaudirektion einen weiteren Auftrag. Sie sollte in Abstimmung mit der Finanzdirektion den Klimaschutzfonds über 30 Millionen Euro einrichten und im Oktober 2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Die Stadtbaudirektion informierte den StRH im Zuge der aktuellen Kontrolle, dass der damalige Bürgermeister als zuständiger Referent entschieden hatte, diesen

Empfehlungen des Stadtrechnungshofes

1 Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion,

- Aufträge des Gemeinderats auszuführen oder – bei Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen – einen neuen Beschluss herbeizuführen;
- Gemeinderatsvorträge so vorzubereiten, dass die Entscheidungen des Gemeinderates auch umgesetzt werden können.

2 Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion

- den Gemeinderat entsprechend dem erteilten Auftrag immer vollumfänglich in geeigneter Weise zu informieren.

3 Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion

- grundsätzlich Budgets und Vorhaben in der Größenordnung von mehreren Millionen Euro zwingend mit objektiv messbaren Zielen und einer Terminierung zu verknüpfen.

Beschluss der ersten Geschäftsordnung

Gemeinderatsbeschluss nicht herbeizuführen. Diese Vorgehensweise erfolgte laut Stadtbaudirektion auf Empfehlung des damaligen Finanzdirektors. Ein Gemeinderatsbeschluss, die Stadtbaudirektion vom Auftrag der Einrichtung des Klimaschutzfonds zu entbinden, erfolgte nicht.

Für die Projekte, die der Fachbeirat empfahl, waren daher jeweils separate Finanzbeschlüsse herbeizuführen. In der Gemeinderatssitzung im Februar 2020 informierte die Stadtbaudirektion und die Finanzdirektion den Gemeinderat lediglich über diese geänderte Vorgehensweise. Dies erfolgte über eine Textpassage in der Beschreibung der Ausgangssituation für das Gemeinderatsstück „begleitenden Mittel für den Fachbeirat“:

„Der im Grundsatzbeschluss enthaltene Klimaschutzfonds in Höhe von 30 Mio. Euro wird in Abstimmung zwischen Baudirektion und Finanzdirektion technisch als Unterkapitel des Investitionsfonds gehandhabt. Dies bedeutet, dass die einzelnen Maßnahmen unmittelbar, nach jeweiliger Beschlussreife als Projektgenehmigung im Gemeinderat beschlossen werden können und dann gleichzeitig vom Investitionsfonds bzw. Klimafonds (der als separates Unterkapitel zum Investitionsfonds von der geschäftsführenden Stelle administriert wird) abgebucht werden.“

Der StRH kritisiert die Vorgangsweise der zuständigen Abteilungen. Es stand den Abteilungen der Stadt Graz nicht zu, die Vorgaben des Gemeinderates ohne weiteres nach eigener Vorstellung abzuändern. Dies widersprach der dem Gemeinderat verfassungsrechtlich zustehenden Rolle als oberstem Organ der Stadt. Die schnelle Abänderung der von den betroffenen Stellen selbst vorgeschlagenen beschlossenen Vorgangsweise deutete auf eine unzureichende Vorbereitung und fehlende Abstimmung der Inhalte hin.

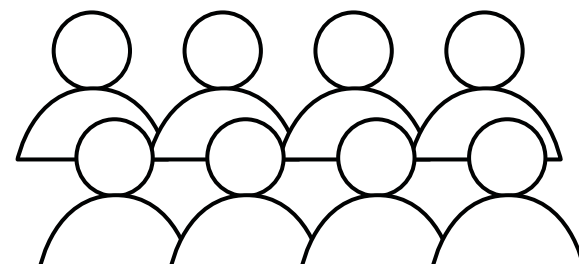
Im Beschluss vom September 2019 beauftragte der Gemeinderat die Erstellung einer Geschäftsordnung für den Fachbeirat. Im Oktober 2019 beschloss der Gemeinderat die erste Geschäftsordnung für den Fachbeirat. Die Geschäftsordnung regelte die Zusammensetzung sowie Aufgabe und Arbeitsweise des Fachbeirats, den Ablauf der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit der geschäftsführenden Stelle.

Der Fachbeirat verantwortete zwei wesentliche Aufgabenbereiche:

- Erstellung von Vorschlägen für eine aus Mitgliedern des Umweltamts und der Stadtbaudirektion bestehenden Arbeitsgruppe, welche Themen und Maßnahmen der Stadt Graz bearbeiten sollte
- Abgabe von fachlichen Begutachtungen und Empfehlungen zu klimaschutzrelevanten Vorhaben, Projekten und Förderanträgen.

Vorwiegend meldete das Haus Graz diese Vorhaben, Projekte und Förderanträge ein. Ein kleinerer Teil kam auch von außerhalb.

Als Funktionsperiode waren in der Geschäftsordnung zwei Jahre festgelegt. Die Dauer der Funktionsperiode betrachtete der StRH als geeignet. In diesen zwei Jahren bearbeitete der Fachbeirat nahezu alle eingereichten Förderanträge.



Adaptierung der Geschäftsordnung

Laut Auskunft der Stadtbaudirektion kommunizierte der Fachbeirat bereits in der konstituierenden Sitzung Änderungsbedarfe an der Geschäftsordnung. Dies deutete darauf hin, dass wesentliche Punkte in der ersten Geschäftsordnung nicht eingearbeitet, vergessen oder übereilt beschlossen worden waren. Am 13.02.2020 beschloss der Gemeinderat die zweite Geschäftsordnung.

Wesentliche Änderungen zur ersten Geschäftsordnung waren:

- Aufnahme einer Befangenheitsregelung;
- Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats durch das zuständige Stadtsenatsmitglied (das bisherige Vorschlagsrecht der geschäftsführenden Stelle war nicht mehr angeführt);
- Veröffentlichung des Ergebnisprotokolls der Sitzungen unter Wahrung des Datenschutzes;
- Änderung der Berichtspflichten gegenüber dem Gemeinderat.

Dabei stellte insbesondere die Veränderung der Berichtspflichten eine wesentliche Änderung dar. Während die erste Geschäftsordnung noch eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat vorsah, fehlte diese im ursprünglichen Gemeinderatsvortrag zur zweiten Geschäftsordnung. Bei den Berichtspflichten sollten die Ergebnisse der Sitzungen des Fachbeirats nur dem zuständigen Stadtsenatsmitglied persönlich durch den/die Vorsitzende/n erläutert werden.

Die Opposition stellte einen Zusatzantrag zu den Berichtspflichten, den der Gemeinderat einstimmig beschloss. Laut Zusatzantrag sollte der Vorsitzende des Beirats einmal im Jahr in einer gemeinsamen Sitzung den vorberatenden Ausschüssen für Stadt und Grünraumplanung sowie Umwelt und Gesundheit abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben und Zielsetzungen des Beirats vorstellen. Auf dieser Basis sollte die Verwaltung dem Gemeinderat einen Informationsbericht vorlegen.

Die Stadtbaudirektion erstellte jährlich einen Bericht zum Klimaschutzfonds. Dieser bildete auch die inhaltliche Basis für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung festgelegten Berichtspflichten. Darin waren alle beschlossenen Vorhaben des Jahres sowie deren Umsetzungsstatus beschrieben.

Die Stadtbaudirektion kam aber diesen Berichtspflichten nicht vollumfänglich nach:

- Der Informationsbericht erging nur an den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung. Laut beschlossener Geschäftsordnung war auch der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu informieren.
- Um den Gemeinderat über den Informationsbericht zu informieren, brachte die Stadtbaudirektion keinen eigenen Tagesordnungspunkt ein. Sie verteilte lediglich den Bericht für das Berichtsjahr 2020 in der Gemeinderatssitzung im März 2021.
- Für das Berichtsjahr 2021 veröffentlichte die Stadtbaudirektion den Bericht auf www.graz.at. Für dieses Berichtsjahr erfolgte weder eine Information im Gemeinderat noch eine Verteilung in einer Gemeinderatssitzung.

Der StRH hält kritisch fest, dass die Stadtbaudirektion damit den Berichtspflichten nicht in vollem Umfang nachkam.

In der letztgültigen Geschäftsordnung war als Ziel die Entwicklung zur Klimainnovationsstadt definiert. Der Fachbeirat sollte den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung der Stadt Graz als externes Beratungsgremium unterstützen und damit einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Dieses Ziel war nur qualitativ formuliert. Es gab auch keine Zeitvorgabe zur Erreichung dieses Ziels. Daher kritisierte der StRH das Fehlen messbarer Ziele für die Arbeit des Fachbeirats.



Kapitel zwei: von der Idee bis zum Controlling

In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Organisation und Arbeitsweise des Fachbeirats
- Beratungen über Maßnahmen und Beschlussfassungen
- Finanzierung der Projekte und Maßnahmen
- Controlling

Organisation des Fachbeirats

Wie setzte sich der erste Fachbeirat für Klimaschutz zusammen und wie kam er zu einer Entscheidung?

Der Fachbeirat für Klimaschutz sowie seine geschäftsführende Stelle waren organisatorisch der Stadtbaudirektion zugeordnet. Zu diesem Zeitpunkt waren das Umweltamt und die Stadtbaudirektion unterschiedlichen politischen Ressorts zugeordnet. Der StRH hinterfragte kritisch inwieweit dadurch die Zusammenarbeit von Umweltamt und Stadtbaudirektion beeinträchtigt war. Sowohl das Umweltamt als auch die Stadtbaudirektion machten dem StRH glaubhaft, dass die Zusammenarbeit reibungslos funktionierte. Das Umweltamt fokussierte sich auf theoretische Aspekte des Klimaschutzes und die Stadtbaudirektion hatte Erfahrung bei der Umsetzung von Bauprojekten beziehungsweise steuerte die Stadtentwicklung.

Die Abteilungen der Stadtbaudirektion waren für den überwiegenden Anteil der Umsetzungen der klimarelevanten Vorhaben verantwortlich. Es gab daher bereits seit dem Aktionsplan 2018-2022 viele Schnittstellen zwischen dem Umweltamt und der Stadtbaudirektion. Eine organisatorische Verankerung der Koordinationsstelle wäre sowohl im Umweltamt als auch in der Stadtbaudirektion denkbar gewesen. Die Entscheidung diese in der Stadtbaudirektion anzusiedeln, sah der StRH für eine Beschleunigung der Umsetzung als hilfreich an.

Nach der Grazer Gemeinderatswahl im September 2021 waren das Umweltamt und Stadtbaudirektion demselben politischen Ressort zugeordnet. Obwohl es möglich gewesen wäre, die geschäftsführende Stelle des Klimabeirats im Umweltamt anzusiedeln, verblieb diese trotzdem in der Stadtbaudirektion.



Der StRH zieht den Schluss,

- dass die abteilungsübergreifende, gute Zusammenarbeit von Umweltamt und Stadtbaudirektion – bedingt durch unterschiedliche und/oder ergänzende Aufgabengebiete und Kenntnisse - vorteilhaft für Klimaschutz-Vorhaben war.

Empfehlung des
Stadtrechnungshofes

4 Der StRH empfiehlt
allen Mitgliedern des Stadtsenats

- die in Gemeinderatsbeschlüssen festgelegten Vorgehensweisen einzuhalten oder notwendige Adaptierungen von gültigen Beschlüssen herbeizuführen.

Zusammensetzung des Fachbeirats

Die gültige Geschäftsordnung konzipierte den Fachbeirat für Klimaschutz als ehrenamtliches, externes Gremium mit Expert:innen aus allen klimarelevanten Bereichen. Der Fachbeirat umfasste eine:n Vorsitzende:n und sieben weitere Mitglieder, die am 06.12.2019 zu einer konstituierenden Sitzung zusammentrafen.

Die erste und zum Zeitpunkt der Konstituierung gültige Geschäftsordnung legte die Vorgehensweise bei der Auswahl der Mitglieder fest. Dabei sollte die geschäftsführende Stelle des Beirats einen Vorschlag erstellen. Die Auswahl sollte dann durch den für die Stadtbaudirektion zuständigen Stadtsenatsreferenten erfolgen.

Tatsächlich erfolgte die Auswahl der Mitglieder durch das politische Büro des für die Stadtbaudirektion zuständigen Stadtsenatsreferenten. Die Stadtbaudirektion und die geschäftsführende Stelle waren in die Auswahl nicht eingebunden. Diese Vorgehensweise entsprach nicht der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung.

Der StRH verweist wiederum auf die Stellung des Gemeinderates als oberstes Organ. Ein selbstständiges und unbegründetes Abweichen der vom Gemeinderat vorgegebenen Vorgehensweise ist – außer in Notfällen – nicht zulässig.



Arbeitsweise des Fachbeirats

Die Geschäftsordnung legte fest, dass zumindest drei Mal pro Jahr Sitzungen des Fachbeirats stattfinden sollten. Der Klimaschutzbeauftragte koordinierte die Sitzungen in seiner Rolle als geschäftsführende Stelle. Nach der konstituierenden Sitzung im Dezember 2019 fanden 2020 sechs Sitzungen und 2021 drei Sitzungen statt. Das Mindestausmaß von drei Sitzungen laut Geschäftsordnung erreichte der Fachbeirat somit in beiden Tätigkeitsjahren. Vor diesen Sitzungen gab der überwiegende Anteil der Mitglieder über Vorlagen systematisierte und in SharePoint dokumentierte Stellungnahmen zu Vorhaben ab.

Das für diesen Bericht ausgewählte und dargestellte Beispiel des Vorhabens Neubau VS Puntigam zeigt, wie der Fachbeirat zu einer Entscheidung über die Förderung eines bestimmten Vorhabens kam. Es war dies ein Referenzprojekt, das die Zielsetzung hatte, klimafreundliche, nachhaltige Baustandards für das Haus Graz zu erarbeiten und umzusetzen. Der Fachbeirat bewertete dieses Vorhaben nach klimarelevanten Faktoren, dem Innovationsgrad und Faktoren der Umsetzung. Für diese Bewertung nutzte der Fachbeirat eine Softwareanwendung, die die Informationstechnik Graz GmbH mit Kosten in Höhe von 2.900 Euro erstellte. Laut Auskunft der Stadtbaudirektion erfolgte nach Auslaufen der Funktionsperiode des Fachbeirats keine weitere Nutzung, da diese Software spezifisch für diesen Fachbeirat zugeschnitten war.

Aus der Darstellung ist ersichtlich nach welchen Kriterien die Abstimmungen durch den Fachbeirat erfolgte. Diese Kriterien waren in drei Gruppen zusammengefasst und behandelten die Themen Klima, Innovation und Umsetzung. Dabei stimmten die Mitglieder des Fachbeirats über jedes Kriterium ab, inwieweit dieses durch das Vorhaben erfüllt war. Sie konnten dabei bei jedem Kriterium den Erfüllungsgrad bewerten. Diese Bewertung unterschied sechs Abstufungen.

Der StRH zieht den Schluss,

- dass diese Software die Meinungsfindung des Fachbeirats nachvollziehbar dokumentiert hat.

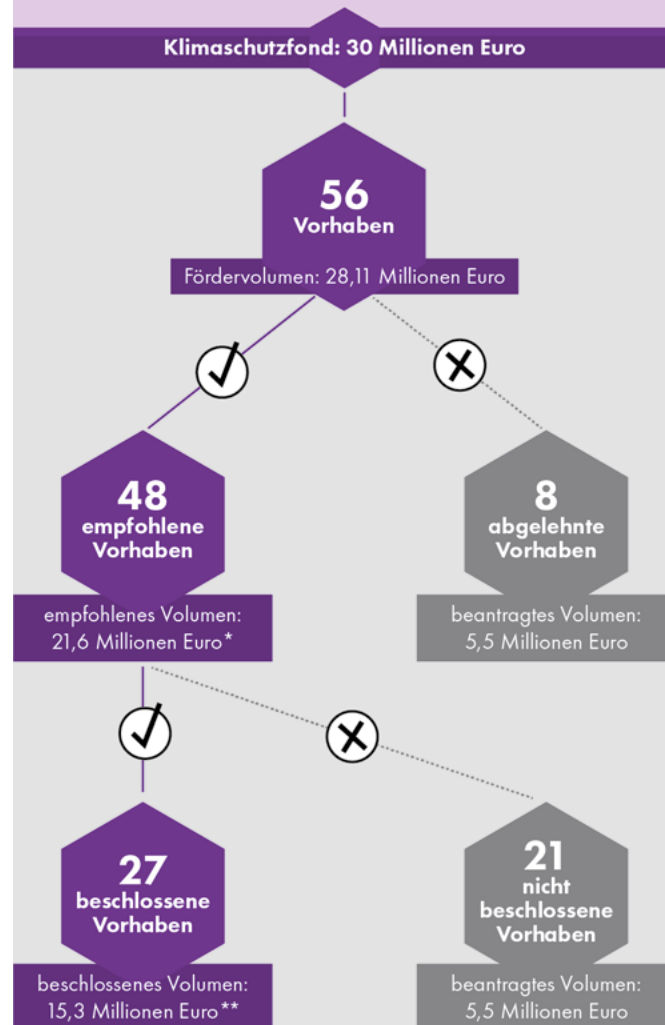


Beispiel:
Bewertung des
Vorhabens
„Neubau
VS Puntigam“.
© Stadt Graz (3)

Beratungen über Maßnahmen und Beschlussfassungen

Welche Vorhaben setzte die Stadt Graz von den Empfehlungen um?

Die Grafik zeigt, dass der Fachbeirat für Klimaschutz 56 Vorhaben in seinen Sitzungen behandelte. Von den empfohlenen 48 Vorhaben kam es für 27 Vorhaben auch zu einer Beschlussfassung durch die zuständigen Organe.



*Differenz zwischen beantragten Volumen und empfohlenen Volumen: 1 Million Euro
**Differenz zwischen empfohlenen Volumen und beschlossenen Volumen: 740.000 Euro

Welchen Beitrag leistete der Fachbeirat um Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Stadt Graz voranzutreiben? Wo setzte er Impulse?

Im Zeitraum von Dezember 2019 bis Juli 2021 beriet der Fachbeirat über insgesamt 56 Vorhaben² mit einem an den Klimaschutzfonds beantragten Fördervolumen in Höhe von 28,11 Millionen Euro. Einreicher:innen waren vorwiegend Abteilungen und Beteiligungen der Stadt Graz. Die Arbeit des Fachbeirats fokussierte sich auf die Bewertung und Auswahl vorgeschlagener Vorhaben.

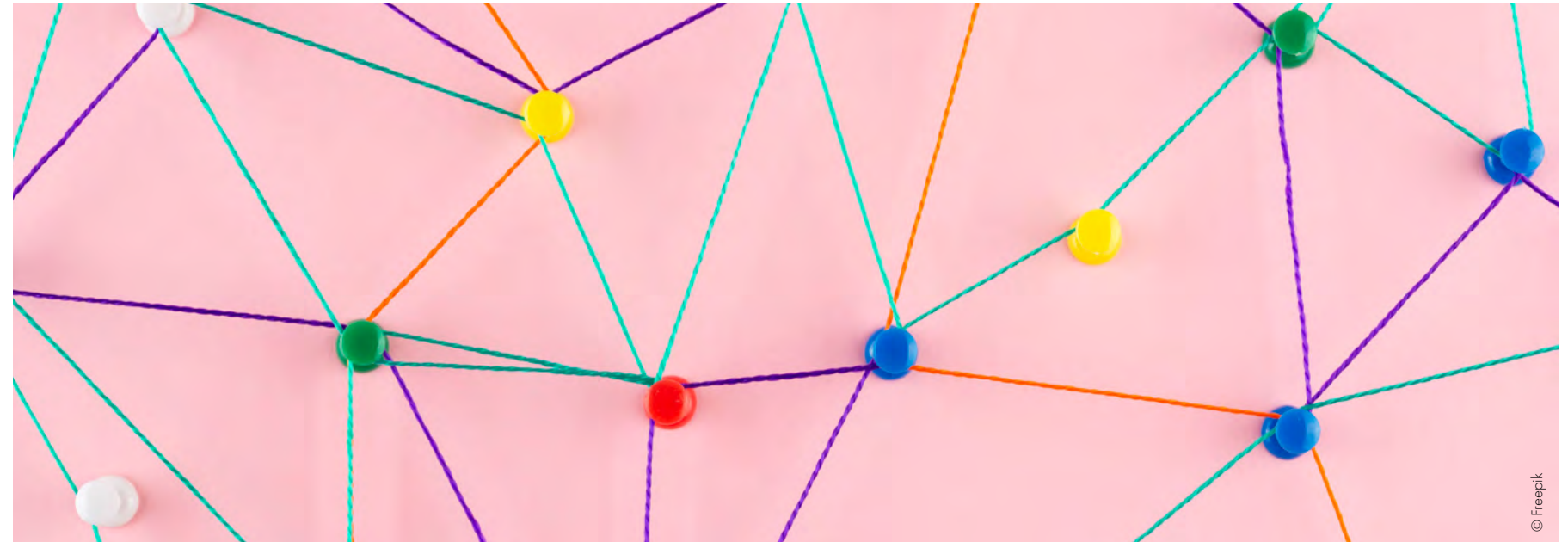
Von den eingereichten Vorhaben empfahl der Fachbeirat 48 Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von 21,6 Millionen Euro zur Umsetzung. Für acht Vorhaben mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 5,5 Millionen Euro sprach er keine Empfehlung aus. Dabei stellte eine zu geringe Wirkungs/Kostenrelation den wesentlichen Ablehnungsgrund dar.

Bezogen auf alle durch den Fachbeirat empfohlenen Vorhaben erfolgte für 27 Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von 15,3 Millionen Euro auch eine Beschlussfassung durch die zuständigen Organe. Für 21 der empfohlenen Vorhaben erfolgte kein Organbeschluss (Förderungsvolumen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro). Die Gründe dafür konnte der StRH nicht mehr in allen Fällen eruieren.

Neben der Beurteilung von eingereichten Vorhaben setzte der Fachbeirat einen wesentlichen Impuls für die Weiterentwicklung im Bereich Klimaschutz. Er empfahl die Erarbeitung übergeordneter Ziele und die Entwicklung eines umfassenden Klimaschutzplans.

In der Sitzung im März 2022 beschloss der Gemeinderat den ersten Teil des vom Fachbeirat angeregten Klimaschutzplans. Dieser umfasste eine Eröffnungsbilanz sowie den Auftrag zur Erarbeitung der Aktionspläne. Über den umfassenden Klimaschutzplan waren erst-

² Unter Vorhaben waren Projekte und Maßnahmen zu verstehen.



mals konkrete Zielsetzungen definiert, die über Maßnahmen erreicht werden sollten. Der Klimaschutzplan erleichterte die Priorisierung der Vorhaben nach ihrer Kosten-Wirkungsrelation.

Weitere Impulse des Fachbeirats für Klimaschutz, die die Stadt Graz aufgriff, waren:

- **Empfehlung zum Ausbau eines Treibhausgas-Monitoring Systems**
Es erfolgte eine Weiterentwicklung des damals bereits vorhandenen Treibhausgas-Monitoring Systems. Diese Weiterentwicklung war durch den Klimaschutzfonds finanziert.
- **Empfehlung zur Prüfung der Förderungen falscher Anreize**
Laut Auskunft der Stadtbaudirektion ergab die durchgeführte Überprüfung der Förderungen hinsichtlich falscher Anreize, dass es keine kommunalen Förderungen für klimaschädliches Verhalten mehr gab. Eine Ausnahme bildete der Heizkostenzuschuss, der aber eine andere Zielsetzung verfolgte.

te. Eine Überprüfung aller Förderungen durch den StRH in Hinblick auf ihre Klimawirkung erfolgte im Zuge der Prüfung nicht.

- **Empfehlung zur Ausarbeitung des Vorhabens „Sonderförderung Dämmung der obersten Geschossdecke“**
Durch diese Sonderförderung sollte eine Attraktivierung der bereits bestehenden Förderung „Dämmung der obersten Geschossdecke“ erfolgen. Die zuständigen Organe beschlossen dieses empfohlene Vorhaben nicht.
- **Bewerbung für den European Green Capital Award**
Die Stadt Graz nahm am Green Capital Award 2023 teil und gehörte zu den Finalisten.

Der StRH stellt fest, dass der Fachbeirat die ihm gestellte Aufgaben erfüllte und den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung der Stadt Graz unterstützte. Der StRH beurteilt den Einsatz des Fachbeirats daher als zweckmäßig.

Der StRH zieht den Schluss, dass

- der Fachbeirat durch seine dokumentierten Stellungnahmen beziehungsweise durch seine objektiven Empfehlungen die Stadt Graz bei der Auswahl von Vorhaben zur Klimawandelanpassung und Klimaschutz unterstützte.
- die Implementierung des Fachbeirats aufgrund der Zusammensetzung aus ehrenamtlich tätigen Experten, der abgegeben Empfehlungen und insbesondere aufgrund der gesetzten Impulse zur Erarbeitung eines Klimaschutzplans nützlich für die Stadt Graz war.



Finanzierung der Projekte und Maßnahmen

Wie kam es dazu, dass die Finanz- und Vermögensdirektion den Klimaschutzfonds nie dotierte und wie finanzierte die Stadt Graz letztlich die Vorhaben?

Die Stadtbaudirektion hatte den Auftrag dem Gemeinderat den Klimaschutzfonds über die 30 Millionen Euro zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Auskunft der Stadtbaudirektion kam sie diesem Auftrag nicht nach. Sie begründete es damit, dass der zuständige Stadtsenatsreferent eine anderslautende Entscheidung traf und den Beschluss über die Dotierung eines 30 Millionen Euro Fonds nicht mehr herbeiführen wollte. Der Gemeinderat musste in weiterer Folge projekt- und maßnahmenbezogene einzelne Finanzbeschlüssen fassen. Die Finanzdirektion stellte die erforderlichen Mittel aus Darlehen, Verstärkungsmitteln, Budgetumschichtung oder Sparsbuchentnahmen zur Verfügung.

Der StRH prüfte die vom Beirat empfohlenen, aber von den zuständigen Organen nicht beschlossenen 21 Vor-

haben stichprobenmäßig. Im Zuge dieser Überprüfung zeigten sich zwei wesentliche Gründe warum die Verwaltung den zuständigen Organen nicht alle empfohlenen Vorhaben zur Beschlussfassung vorlegten (siehe Kapitel [„Vom Fachbeirat empfohlene und vom zuständigen Organ nicht beschlossene Vorhaben“](#)):

- Ein Grund war, dass die Dotierung des Klimaschutzfonds nicht erfolgt war. In 2021 erging dann aufgrund der Budgetsituation eine Mitteilung der Finanz- und Vermögensdirektion an die Stadtbaudirektion, dass nur noch investive Vorhaben umzusetzen seien. Diese Mitteilung der Finanz- und Vermögensdirektion war einer der wesentlichen Gründe, warum der Gemeinderat letztlich nur Vorhaben in Höhe 15,3 Millionen (statt der vom Fachbeirat empfohlenen 21,6

© Freepik/k studio

Millionen Euro) beschloss. Insgesamt kam nur rund die Hälfte der ursprünglich geplanten 30 Millionen Euro zur Umsetzung.

- Ein weiterer Grund war, dass die zuständigen Stadtsenatsmitglieder während der Wirkungsperiode des Fachbeirats nicht alle durch den Fachbeirat empfohlene Vorhaben den zuständigen Organen zur Entscheidung vorlegten oder auch selbst dazu keine Entscheidung trafen.

Die Stadtbaudirektion wies den StRH noch auf einen weiteren Grund hin. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf das Budget verhängte die Finanz- und Vermögensdirektion im Mai 2020 einen sofortigen Bestellstopp von Investitionsbestellungen bis Oktober 2020. Nur bei zu erwartenden Schäden konnten Ausnahmen beantragt werden. Aus der Sicht des StRH kann das dazu geführt haben, dass empfohlene Vorhaben nicht oder verzögert in Umsetzung gingen.

Der StRH stellt fest, dass die Finanzierung des 30 Millionen Klimaschutzfonds nicht ausreichend vorbereitet war. Er merkt kritisch an, dass es keine sinnvolle Vorgehensweise darstellt, Projekte durch ein unabhängiges und ehrenamtlich tätiges Expertengremium begutachten zu lassen ohne vorhergehende Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt.

Empfehlungen des Stadtrechnungshofes

6 Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion,

- bei Budgetumschichtungen von investiven Vorhaben zu anderen Vorhaben immer eingehend zu prüfen und diese nicht durchzuführen, wenn sie rechtlich nicht zulässig sind
- gemeinsam mit der verantwortlichen Abteilung die Sicherstellung der Finanzierung zu prüfen, bevor jegliche Mittel investiert werden.

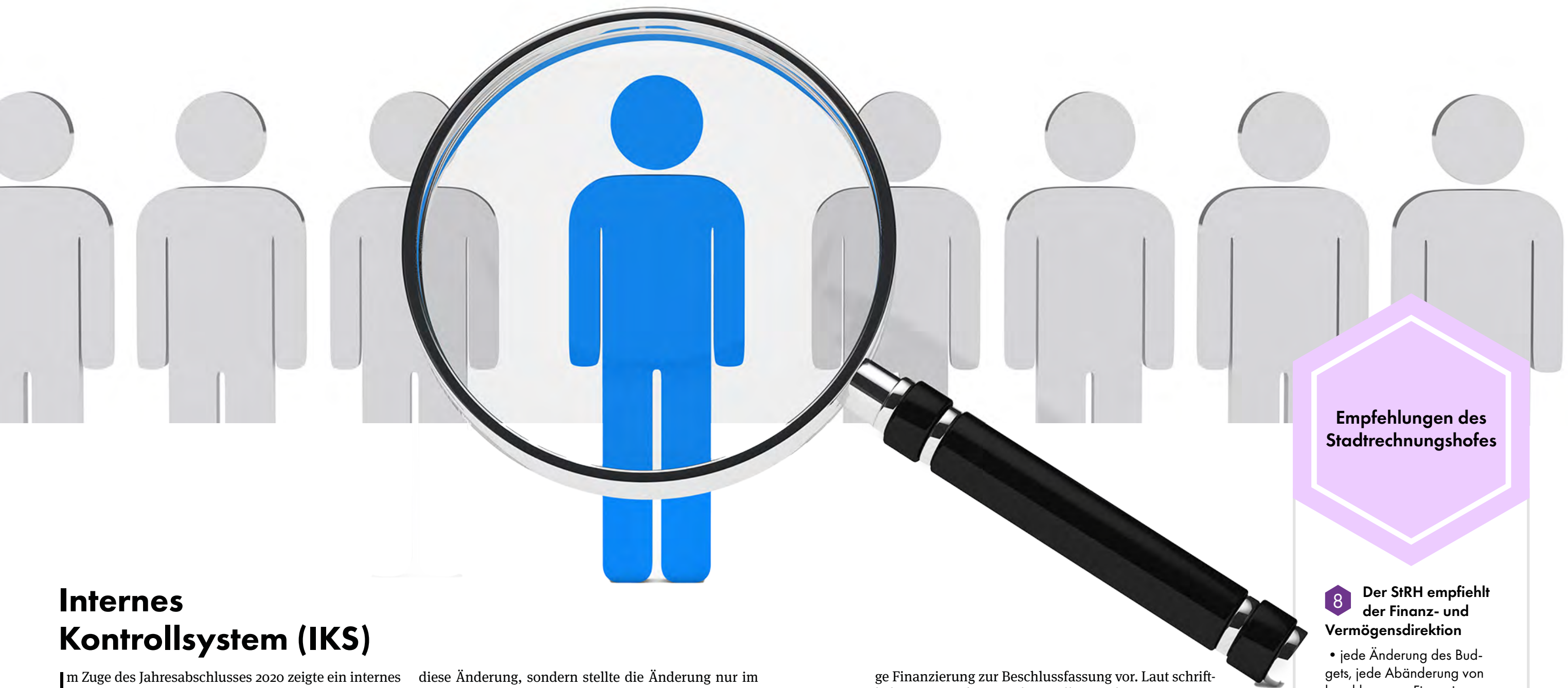
7 Der StRH wiederholt seine Empfehlung an die verantwortlichen Abteilungen,

- die in Gemeinderatsbeschlüssen festgelegten Vorgehensweisen einzuhalten oder notwendige Adaptierungen von gültigen Beschlüssen herbeizuführen.

i

Infobox

Seit 2020 durften laut Statut der Landeshauptstadt Graz Darlehen nur mehr für Investitionen aufgenommen werden. Eine Ausgabe war dann als eine Investition zu qualifizieren, wenn durch sie Vermögenswerte entstehen. Auch die Verwendung von Verstärkungsmitteln für zusätzliche Projekte oder Investitionen war unzulässig (siehe auch Bericht des StRH [„Was geht Graz das Klima an“](#), Seite 17).



Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 zeigte ein internes Kontrollsystem der Finanzdirektion die vorgesehene Finanzierung von operativen Ausgaben durch Darlehen als nicht zulässig an. Die Finanz- und Vermögensdirektion führte im Jahr 2021 eine Bereinigung durch. Im Zuge dieser Bereinigung stellte sie bei allen operativen Ausgaben, die über Darlehen bedeckt waren, die Finanzierung um. Die Finanzierungen erfolgten nach der Bereinigung nicht über Darlehen, sondern über operative Einnahmen oder über den Kassakreditrahmen. Dadurch waren alle Finanzierungen im Rechnungsabschluss 2020 korrekt dargestellt.

Der StRH stellte kritisch fest, dass die Finanz- und Vermögensdirektion dem Gemeinderat die geänderte Finanzierung nicht zur Beschlussfassung vorlegte. Sie informierte den Gemeinderat auch nicht explizit über

diese Änderung, sondern stellte die Änderung nur im Rechnungsabschluss im Rahmen des gesamten Zahlenwerks dar.

Der StRH überprüfte das interne Kontrollsystem nicht. Er stellte aber im Rahmen der Kontrolle fest, dass die Entdeckung des Fehlers durch die Finanzdirektion selbst erfolgte und diesbezüglich ein funktionierendes internes Kontrollsystem im Rahmen des Jahresabschlusses vorlag. Systemseitig war seit 2021 eine Finanzierung von operativen Ausgaben mit Darlehen nicht mehr möglich.

Trotz dieser Vorgaben und der bereits getätigten systemseitigen Vorkehrungen legte die Finanz- und Vermögensdirektion - wahrscheinlich durch einen Irrtum - auch im Jahr 2022 dem Gemeinderat eine rechtswidri-

ge Finanzierung zur Beschlussfassung vor. Laut schriftlicher Gemeinderatsvorlage sollten nicht investive Vorhaben wieder über Darlehen finanziert werden. Ebenso wie im Jahr 2021 erfolgte schlussendlich keine Bedeckung durch Darlehen. Wie in 2021 legte die Finanz- und Vermögensdirektion die geänderte Finanzierung dem Gemeinderat nicht zur neuerlichen Beschlussfassung vor. Laut Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion stellte sie die Änderung wiederum nur im Rahmen des gesamten Zahlenwerks im Rechnungsabschlusses dar.

Die Finanz- und Vermögensdirektion verstieß damit auch in 2022, wie in den Jahren davor, gegen die Budgethoheit des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte die von der Finanzdirektion durchgeführte „Form“ der Finanzierung nie genehmigt.

Empfehlungen des Stadtrechnungshofes

8 Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion

- jede Änderung des Budgets, jede Abänderung von beschlossenen Finanzierungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie
- entsprechend diesem Ergebnis bei der Erstellung des Gemeinderatsberichtes ein internes Kontrollsystem zu installieren, das eine korrekte Finanzierung des Vorhabens und Formulierung des Beschlusses gewährleistet.

Ausführungen zu den Aufgaben der geschäftsführenden Stelle im Gemeinderatsbericht vom 19.09.2019:

3. Geschäftsführende Stelle (GFS):

In der Stadtbaudirektion wird eine geschäftsführende Stelle (GFS) für die Administration des Fachbeirates für Klimaschutz eingerichtet. Die Koordination und Organisation des Fachbeirates für Klimaschutz, die Verwaltung der Budgetmittel aus dem Klimaschutzfonds sowie die operative Kontrolle der Umsetzung der Projekte erfolgt über eine Geschäftsführende Stelle, die innerhalb der Stadtbaudirektion eingerichtet wird.

Die Geschäftsführende Stelle ist für das Protokollwesen und Berichtswesen im Fachbeirat für Klimaschutz sowie die magistratsinterne Abstimmung mit den Fachabteilungen zuständig. Als Klimaschutzbeauftragte(r) soll die Geschäftsführende Stelle ebenso übergeordnete Koordinations- und Vernetzungsstelle zur Umsetzung nachhaltiger Klimaschutzprojekte im Haus Graz sein.

Vom Gemeinderat beauftragtes Aufgabengebiet:

3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, eine Geschäftsführende Stelle (GFS) für den Fachbeirat für Klimaschutz zu installieren. Diese GFS koordiniert die Bewilligung und kontrolliert die Umsetzung der Klimaschutzprojekte der Stadt Graz, die über den Klimaschutzfonds finanziert werden.

Operatives Controlling der Mittelverwendung

Wie nahm die Stadtbaudirektion ihre Rolle im operativen Controlling der Mittelverwendung wahr? Gab es Lücken oder erfüllte sie ihre Aufgabe vollständig?

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Fachbeirats für Klimaschutz beschloss der Gemeinderat im September 2019 die Bestellung einer/s Klimaschutzbeauftragten in der Stadtbaudirektion. Die/der Klimaschutzbeauftragte sollte dabei als übergeordnete koordinierende Stelle zur Umsetzung nachhaltiger Klimaschutzprojekte agieren und in weiterer Folge auch die Geschäfte des Fachbeirats für Klimaschutz führen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss beauftragte der Gemeinderat die geschäftsführende Stelle mit der Verwaltung des Klimaschutzfonds und dem operativen Controlling der damit verbundenen Mittelverwendung. Das operative Controlling sollte die Verwaltung bei ih-

ren Führungsaufgaben hinsichtlich Planung, Kontrolle und Informationsversorgung unterstützen.

Die geschäftsführende Stelle nahm laut eigener Auskunft im operativen Controlling der Mittelverwendung folgende Aufgaben wahr:

- Regelmäßiger Austausch mit den Projektleitungen über den Projektfortschritt
- Vor Ort Besichtigungen von allen Projekten, wo eine Besichtigung möglich war
- Dokumentation der vom Fachbeirat empfohlenen und den zuständigen Organen beschlossenen Vorhaben und deren Umsetzungsstatus in den Klimaschutzberichten 2020 und 2021

Empfehlungen des Stadtrechnungshofes

9 Der StRH wiederholt seine Empfehlung an die Stadtbaudirektion

- Aufträge des Gemeinderats auszuführen oder – bei Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen – einen neuen Beschluss herbeizuführen;
- die für eine vollumfängliche Umsetzung von vorgeschlagenen Projekten notwendigen (Personal)Ressourcen beim Grundsatzbeschluss im Gemeinderat transparent darzustellen.

Damit nahm der Klimaschutzbeauftragte nur ein eingeschränktes operatives Controlling der Mittelverwendung wahr. Allerdings erfolgte auch dieses nicht lückenlos. Es bestand nicht zu jedem Zeitpunkt ein Überblick welche Vorhaben sich in welchen Umsetzungsstatus befanden und welche Mittel die ausführenden Abteilungen in welcher Höhe dafür ausgegeben hatten.

Der StRH hält kritisch fest, dass die Stadtbaudirektion die Aufgabe des operativen Controllings der Mittelverwendung selbst in die Gemeinderatsvorlage aufnahm – diese Aufgabe aber in weiterer Folge nicht vollumfänglich durchführte. Die Gründe für diese Vor-

gehensweise konnte der StRH nicht erheben.

Aus der Sicht des StRH wären für ein lückenloses operatives Controlling der Mittelverwendung zusätzliche Personalressourcen erforderlich gewesen. Dies war auch dadurch bedingt, dass sehr viele Vorhaben mehrjährig geplant waren und gleichzeitig in Umsetzung waren. Eine Überprüfung der Stundenaufzeichnungen des Klimaschutzbeauftragten bestätigte diese Beurteilung.

Die Stadtbaudirektion verabsäumte zusätzliche Personalressourcen beim Gemeinderat für die Erfüllung der beauftragten Aufgabe des operativen Controllings anzufordern oder sich von der Aufgabe entheben zu lassen.

Infobox

„Operatives Controlling“ befasst sich mit der kurz- bis mittelfristigen Planung, Steuerung und Kontrolle von Unternehmensprozessen.



Kapitel drei: ausgewählte Vorhaben

In diesem Kapitel lesen Sie über:

- vom Fachbeirat empfohlene und vom zuständigen Organ beschlossene Vorhaben
- vom Fachbeirat empfohlene und vom zuständigen Organ *nicht* beschlossene Vorhaben

Vom Fachbeirat empfohlene und vom zuständigen Organ beschlossene Vorhaben

Insgesamt beschlossen die zuständigen Organe der Stadt Graz 27 Vorhaben, die der Fachbeirat zur Umsetzung empfahl. Die im Anschluss angeführten **vier Vorhaben** stellen beispielhaft die im Fachbeirat behandelten Themenbereiche und dessen Arbeitsweise dar.

1. Klima Informationssystem (KIS)

Im Juli 2020 bekam der Fachbeirat eine erste Information über das Vorhaben „Klima Informationssystem“. Er beurteilte es positiv und empfahl eine zeitnahe Einreichung. Im September 2020 erfolgte der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat ein KIS aufzubauen. Der Gemeinderat beauftragte das Stadtvermessungsamt mit der auftragsspezifischen Abwicklung. Im Mai 2021 empfahl der Fachbeirat die Förderung des Projekts aus dem Klimaschutzfonds mit 1,35 Millionen Euro. Kurz darauf, am 20.05.2021 erteilte der Gemeinderat für das Projekt KIS die Projektgenehmigung über 1,5 Millionen Euro.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt des Projekts bei der Analyse der stadtklimatischen Ist-Situation, der Durchführung von Prognosen und der Entwicklung eines Planungstools für Detailsimulationen. Das KIS ermöglichte aber auch eine Analyse des Bioklimas (gefühlte Temperatur) und die Eruiierung von „Hot-Spots“. Das Stadtvermessungsamt setzte die Inhalte Großteils um. Eine Ausnahme bildete das Planungstool, das sich zum Zeitpunkt der Kontrolle noch in Umsetzung befand.

2022 schlug das Stadtvermessungsamt eine Erweiterung

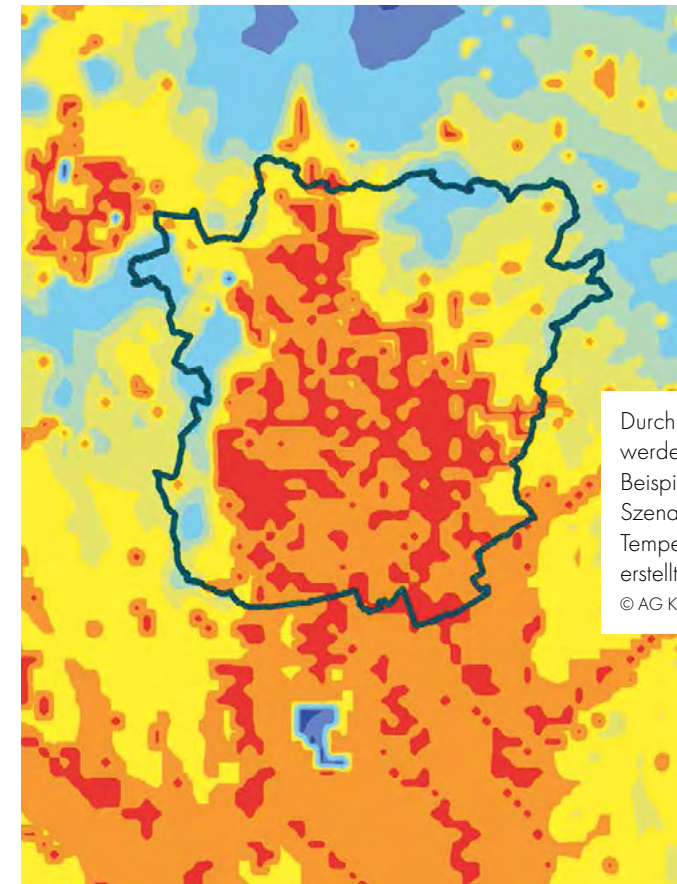
des Projekts vor. Diese Vorhabenserweiterungen umfassten unter anderem:

- Simulation Hitzestress
- Stadtklima in 3D, räumliche Hotspotuntersuchungen
- Spezialanalyse Extremereignisse
- Fach-Consulting

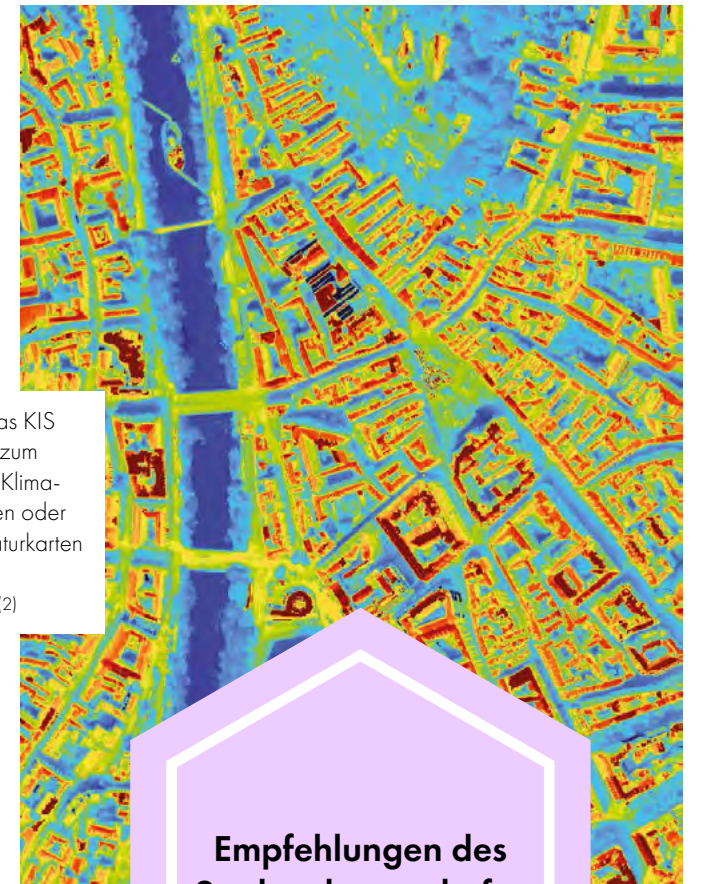
Dazu benötigte das Stadtvermessungsamt eine Budgeterhöhung von 290.000 Euro. Die Beschlussfassung für die Vorhabenserweiterung erwirkte das Stadtvermessungsamt nicht durch einen gesonderten Beschluss zur Projekterweiterung, sondern nur über den Budgetbeschluss des Doppelbudgets 2022/2023.

Das Stadtvermessungsamt schloss die Umsetzung des Projekts „Grazer Klimainformationssystem“ im Juli 2024 mit der Onlinestellung unter kis.graz.at ab.

Der StRH zieht den Schluss, dass das Projekt KIS bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung unterstützt und insbesondere in der Stadt-



Durch das KIS werden zum Beispiel Klima-Szenarien oder Temperaturkarten erstellt.
© AG KIS (2)



Empfehlungen des
Stadtrechnungshofes

planung steuerungsrelevante Informationen bereitstellt. Durch die ständig wachsenden Datenmengen ist in den kommenden Jahren zudem eine Steigerung der Prognosequalität zu erwarten. Dies galt auch im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Katastrophenschutz. Positiv beurteilt der StRH auch, dass das Stadtvermessungsamt während der Umsetzung Erweiterungsmöglichkeiten erkannte und diese aufgriff. Der StRH merkt kritisch an, dass das Stadtvermessungsamt dem Gemeinderat nur die Vorhabenserweiterung nicht aber die neue Projektgenehmigung über die gesamten Projektkosten inklusive Erweiterung zur Beschlussfassung vorlegte.

Mit Stichtag 25.7.2024 war ein Betrag von rund 106.000 Euro für die Anlage KIS in den Büchern der Stadt aktiviert.

Um einen betriebsbereiten Zustand zu erreichen, erscheint dem StRH der bislang aktivierte Betrag von rund 106.000 Euro im Vergleich zu den Projektkosten in Höhe von 1,79 Millionen Euro als sehr gering. Der Vermögenszuwachs erschien nicht vollständig dargestellt.

10 Der StRH empfiehlt dem Stadtvermessungsamt

- bei Überschreitung genehmigter Projektkosten jedenfalls dem Gemeinderat neuerlich eine Projektgenehmigung (über den höheren Betrag) zur Beschlussfassung vorzulegen.

11 Der StRH empfiehlt dem Stadtvermessungsamt

- zu prüfen, inwieweit weitere Kosten, die im Rahmen des Projektes KIS anfielen, aktivierbar sind und diese in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

S1

2. Green Tech 100 - Förderzuschuss ans Land Steiermark

Das Land Steiermark erhielt für die Ausschreibung des Zukunftsfonds „Green Tech 100 – 1 Earth, 0 Carbon, 0 Waste“ (Förderung innovativer und zukunftsweisender Vorhaben) einen Förderzuschuss aus dem Klimaschutzfonds in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Beauftragt durch die Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung flossen diese Mittel im April 2020 in Form eines Kapitaltransfers (Investitionszuschuss).

Der Fachbeirat für Klimaschutz empfahl in seiner ersten Sitzung am 24.01.2020, dieses Vorhaben aus dem Klimaschutzfonds mit 1,5 Millionen Euro zu fördern.

Kurz darauf, am 12.02.2020 genehmigte der Gemeinderat den Kapitaltransfer über 1,5 Millionen Euro sowie Änderungen im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag in derselben Höhe.

Das Land Steiermark erhöhte aus eigenen Mitteln diesen Zukunftsfonds „Green Tech 100“ auf insgesamt 3,5 Millionen Euro. Anfang Oktober 2020 beschloss die Steiermärkische Landesregierung die Förderung von zehn (von einer Jury) ausgewählten Projekten in dieser Höhe. Dieses Vorhaben war somit umgesetzt.

Der StRH merkte kritisch an, dass im Gemeinderatsbeschluss für dieses nicht investive Vorhaben eine Darlehensaufnahme geplant war. Diese kam nicht zur Umsetzung. Die Stadtbaudirektion, die Finanzdirektion und Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung legten dem Gemeinderat aber einen rechtswidrigen Vorschlag der Finanzierung zur Beschlussfassung vor. Die tatsächliche Finanzierung erfolgte über operative Einnahmen oder die Nutzung von Kassakreditrahmen.



Ausschreibungsleitfaden GREEN TECH 100.

3. Begleitende Mittel Fachbeirat (Monitoring, Evaluierung, Kommunikation, Aufwendungen)

Im Februar 2020 beschloss der Gemeinderat begleitende Mittel zum Fachbeirat für Klimaschutz als eigenes Vorhaben in Höhe von 650.000 Euro. Aufgrund der Mehrjährigkeit war für die begleitenden Mittel eine Projektgenehmigung notwendig. Diesem Beschluss ging keine Behandlung im Fachbeirat voran. Die begleitenden Mittel sollten aber über den Klimaschutzfonds finanziert werden. Am 28.04.2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der begleitenden Mittel um 85.000 auf insgesamt 735.000 Euro.

Das Budget verteilte sich bezogen auf beide Gemeinderatsbeschlüsse auf folgende Posten:

- Aufwendungen Fachbeirat für Klimaschutz**
 Unter Aufwendungen für den Fachbeirat waren neben den Reise- und Übernachtungskosten, den Kosten für Verpflegung auch die Kosten für beauftragte Unterstützungsleistungen und für externe Experten zu verstehen. Diese Position war mit ca. 30.000 Euro geplant. Tatsächlich fielen Kosten in Höhe von circa 10.595 Euro an.
- Monitoring, wissenschaftliche Begleitung und Bürger:inneninformation**
 Die begleitenden Mittel enthielten auch eine Position für ein umfassendes Monitoring kombiniert mit einer wissenschaftlichen Begleitung. Die Zielsetzung war die Erstellung einer Kosten-Wirkungsanalyse des Klimaschutzfonds. Unter diese Kostenposition fiel auch die Entwicklung und Umsetzung des Klimaschutzplans. Weiteres gab es eine Budgetposition, um die Bürger:innen laufend informieren zu können, wie sie sich am Klimaschutzfonds beteiligen könnten. Die Stadt wollte so möglichst viele Menschen zu einem

klimafreundlichen Lebensstil animieren. Dafür wollte sie sowohl städtische als auch externe Medien nutzen.

Insgesamt waren für diesen Posten Kosten in Höhe von 685.000 Euro geplant. Die tatsächlichen Kosten lagen mit circa 645.209 Euro darunter.

- Prozessevaluierung**
 Für die Evaluierung des Prozesses sah die Stadt eine Budgetposition in Höhe von 20.000 Euro vor. Eine begleitende Prozessevaluierung sollte es ermöglichen, möglichst früh die Arbeitsabläufe im Pilotprojekt des Klimaschutzfonds zu optimieren. Bei dieser Kostenposition kam es mit tatsächlichen Kosten in Höhe von circa 21.660 Euro zu einer leichten Überschreitung.

Die Zuteilung der einzelnen Kosten zu den budgetierten Positionen traf der StRH. Diese Zuteilung stellte eine Annäherung zur Plausibilisierung der Kosten dar. Insgesamt lagen die Gesamtkosten über alle Budgetpositionen bei circa 677.466 Euro und damit unter dem geplanten Wert.

Laut Gemeinderatsbeschluss sollte die Bedeckung über Darlehen erfolgen. Die Stadtbaudirektion bzw. die Finanzdirektion legte auch bei diesem Vorhaben dem Gemeinderat eine rechtswidrige Finanzierung zur Beschlussfassung vor. Schließlich handelte es sich bei den begleitenden Mitteln laut Auskunft der damaligen geschäftsführenden Stelle des Fachbeirats nicht um Investitionen. Eine Umsetzung der rechtswidrigen Finanzierung erfolgte auch hier nicht. Die tatsächliche Finanzierung erfolgte über operative Einnahmen beziehungsweise über die Nutzung von Kassakreditrahmen.

4. Gezielte Förderungen (Photovoltaik, Begrünung)

Der Fachbeirat für Klimaschutz empfahl im Dezember 2020 ein Klimaschutzfonds-Förderungspaket. Dieses Paket umfasste vier Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 1,12 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022:

1. Intensive Dachbegrünung
2. Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach („SolarGrünDach“)
3. Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergie-Dach“)
4. Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone

Das Ziel des Förderungspakets war laut Gemeinderatsbeschluss „die Bemühungen von Grazerinnen und Grazern beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung zu intensivieren.“ Innerhalb der einzelnen Förderungen waren die Zielgruppen nach den Kategorien Private, Industrie und Gewerbe und dem Gebäudetyp eingeteilt.

Der Gemeinderat beschloss das Förderungspaket gemeinsam mit den dazugehörigen Klimaschutzfonds-Förderrichtlinien am 29.04.2021.

Das Gesamtvolumen von 1,12 Millionen Euro basierte auf der Kalkulation/Schätzung der erwarteten Förderanträge und den damit verbundenen Kosten durch das Umweltamt und die Stadtbaudirektion. Laut Ausführungen zur Planung erfolgte dies unter der Annahme, dass „die Zahlen sehr stark variieren können“. Als Begründung für die hohe Varianz waren in dieser Planungsunterlage die Abhängigkeit von „temporären Zeitgeisterscheinungen, gepushten Trends über (soziale) Medien etc.“ angeführt. Die Möglichkeit der Umschichtung der finanziellen Mittel innerhalb des gesamten Pakets war vorgesehen.

Für das gesamte Förderungspaket war eine CO₂ Einsparung in Höhe von 450 Tonnen pro Jahr geplant. Wobei die Förderungen „Intensive Dachbegrünung“ und „SolarGrünDach“ entweder zum Teil oder ausschließlich auf die Klimawandelanpassung abzielten und nur einen geringen Anteil CO₂ Einsparung vorsahen.



Intensive Dachbegrünung und „SolarGrünDach“

Geplant waren an Fördervolumen für die Förderjahre 2021 und 2022 insgesamt 300.000 Euro für die Förderung „Intensive Dachbegrünung“ und 400.000 Euro für die Förderung „SolarGrünDach“. Das erwartete Antragsvolumen für diese beiden Förderungen basierte auf einer groben Abschätzung des Umweltamtes.

Das Umweltamt war mit der Abwicklung dieser beiden Förderungen betraut. Dieses teilte dem StRH mit, dass sie diese Förderungen auf der Homepage des Umweltamtes bekannt machten.

Die Fördernehmer beanspruchten die Förderungspakete in den Förderjahren 2021 und 2022 wie folgt:

- „Intensive Dachbegrünung“ zu 2,7% vom geplanten Volumen (8.064 Euro) und
- „SolarGrünDach“ zu 3,8% vom geplanten Volumen (15.051 Euro).

Das Umweltamt erläuterte dem StRH, dass es die Planung grundsätzlich niedrig angesetzt hatte, aber auch einen Puffer für sich möglicherweise ändernden Rahmenbedingungen berücksichtigen musste. Der StRH überprüfte die Planung der beiden Förderungen und stellte fest, dass die Planung des Umweltamts von einer sehr geringen Anzahl an Förderwerbern ausging.

Trotzdem war das geplante Fördervolumen in Bezug auf die tatsächlich realisierte Nachfrage deutlich zu hoch angesetzt. Das geringe Interesse an diesen Förderungen begründete das Umweltamt damit, dass Dachbegrünungen mit einem großen Pflegeaufwand verbunden waren.

Zusätzlich war vor Inanspruchnahme der Förderung zu prüfen, ob das Dach die erforderliche Traglast aufweist, um die Begrünung zu tragen. Dem Umweltamt waren diese Herausforderungen in Zusammenhang mit den Förderungen „Intensive Dachbegrünung“ und „SolarGrünDach“ zum Planungszeitpunkt bewusst. Laut Auskunft des Umweltamts brachte es diese Herausforderungen auch in die fachlichen Diskussionen mit dem Fachbeirat ein.

S2

◀ Beispiele für eine urbane Begrünung.
© Stadt Graz/Dominik Piring, MSc (2)



Empfehlungen des Stadtrechnungshofes

Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) und Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone

Geplant waren für die Förderjahre 2021 und 2022 insgesamt 300.000 Euro für die Förderung der Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) und 32.000 Euro für die Förderung von Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone.

Mit der Abwicklung dieser beiden Förderungen war die Grazer Energieagentur beauftragt. Für diese Abwicklung veranschlagte das Umweltamt insgesamt 90.000 Euro. Diese Kosten beinhalteten fixe und variable Kostenbestandteile.

Die Stadtbaudirektion setzte in der Planung für die Förderung Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) einen administrativen Aufwand in Höhe von über 23 Cent je eingesetzten Fördereuro an. Für die Förderung Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone betrug der geplante Verwaltungsaufwand über 62 Cent je eingesetzten Fördereuro.

Zum Zeitpunkt der Planung lag das Kostenangebot der Grazer Energieagentur bereits vor. Tatsächlich lagen die administrativen Kosten je Fördereuro für die Förderung Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) bei rund 15 Cent und jene für die Förderung Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone bei rund 38 Cent. Bei dieser Berechnung waren die fixen Abwicklungskosten im Verhältnis des Fördervolumens zwischen den beiden Förderungen verteilt.

In den Förderjahren 2021 und 2022 übertrafen beide Förderungen das geplante Volumen sehr deutlich:

- Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“): 175,4% vom geplanten Volumen (526.273 Euro)
- Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone: 1.110,6% vom geplanten Volumen Plan (355.404 Euro)

Die Stadtbaudirektion begründete den deutlich überplanmäßigen Verlauf damit, dass die Bekanntheit der Förderungen, aber insbesondere die Bekanntheit der Photovoltaik-Kleinstanlagen, im Laufe der Zeit deutlich angestiegen war.

Der StRH konnte nicht nachvollziehen, warum die Stadtbaudirektion ihre zu hoch geplanten administrativen Kosten in den Kostenberechnungen und für den Gemeinderatsbeschluss nicht adaptierte und entsprechend reduzierte.

Ferner blieb offen,

- warum die Stadtbaudirektion einen administrativen Aufwand in Höhe von über 62 Cent je eingesetzten Fördereuro nicht weiter hinterfragte und die Entscheidungsgründe dokumentierte und
- warum die Stadtbaudirektion und das Umweltamt bei diesen hohen eingeplanten administrativen Kosten die Förderung von den geplanten 32.000 Euro auf 355.404 Euro (1.110,6% des geplanten Volumens) erweiterten.

Des Weiteren stellte der StRH kritisch fest, dass im Gemeinderatsbericht nur die absoluten Administrationskosten je Förderung ausgewiesen waren. Der Anteil an administrativen Kosten je Fördereuro war hingegen nicht angeführt. Für den Gemeinderat war nicht ersichtlich wie viel Mittel in die Förderung selbst und wie viel Mittel in die Administration der Förderung fließen sollten.

Die Finanzierung dieses überplanmäßigen Verlaufs erfolgte durch eine Umschichtung der Mittel innerhalb des gesamten Förderpakets von den Förderungen „Intensive Dachbegrünung“ und „SolarGrünDach“ zu den Förderungen Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergie-

Dach“) und Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone. Laut einer Analyse der Grazer Energieagentur erreichten die beiden Förderungen Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) und Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone eine CO₂ Einsparung in Höhe von insgesamt circa 765 Tonnen pro Jahr. Damit lagen sie bereits über der erwarteten CO₂ Einsparung des Gesamtpakets in Höhe von 450 Tonnen. Grund dafür war die schwache Nutzung der Förderungen mit dem Ziel der Klimawandelanpassung (Intensive Dachbegrünung und SolarGrünDach) und die sehr starke Nutzung der Förderungen, die CO₂ Einsparungen bewirkten.

Der StRH merkt kritisch an, dass sich im Vergleich zum Plan der Mitteleinsatz für die Administration verdoppelte. Das war bedingt durch die Mittel-Umschichtung von Förderungen

- mit hohen Einzelförderbeträgen ohne externe Abwicklung hin zu
- Förderungen mit geringeren Einzelförderbeträgen verbunden mit hohen Kosten je Fördereuro für die externe Abwicklung.

Die Stadt Graz konnte die geplante CO₂ Einsparung erreichen. Allerdings erfolgte dies

- mit deutlich höheren administrativen Kosten und
- unter Verzicht der Erreichung des Ziels der Klimawandelanpassung.

Ergänzend stellt der StRH zur Finanzierung fest, dass diese im Jahr 2021 durch eine Umschichtung von Verstärkungsmitteln erfolgte. Der StRH kritisiert diese Vorgehensweise, da die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die Finanzierung von Förderungen nicht zulässig war. Bei dieser Finanzierung kam es auch zu keiner nachträglichen Umschichtung der Finanzierungsmittel durch die Finanz- und Vermögensdirektion.

12 Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion,

- Planungen mit möglichst geringen Unsicherheiten anzustreben bzw. diese Unsicherheiten klar im Bericht anzusprechen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen,
- bei hohen Abweichungen von den Planungen die Ursachen dafür festzustellen, zu dokumentieren und bei künftigen Planungen zu berücksichtigen,
- die Höhe der administrativen Kosten im Verhältnis zum eingesetzten Fördergeld als maßgebliches Entscheidungskriterium bei der Bewertung und Auswahl von Förderungen zu berücksichtigen und dem Gemeinderat als Kennzahl vorzulegen.

13 Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion und dem Umweltamt,

- Förderungen einzeln zu planen und aufzulegen und von miteinander verknüpften Förderungspaketen aus Transparenzgründen grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Vom Fachbeirat empfohlene und vom zuständigen Organ nicht beschlossene Vorhaben

Insgesamt gab es 21 vom Fachbeirat empfohlene Vorhaben, für die es keine Beschlussfassung durch die zuständigen Organe gab. Dies betraf unter anderen die zwei nachfolgenden Beispiele. Bei beiden Vorhaben erfolgte keine Information an den Gemeinderat.

1. Stiftungsprofessuren an der TU Graz und der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Fachbeirat für Klimaschutz empfahl in der Sitzung am 04.12.2020 die Förderungen einer Stiftungsprofessur für Klimaphysik an Karl-Franzens-Universität und einer weiteren Stiftungsprofessur für Wasserstofftechnologien an der TU Graz. Die empfohlene Laufzeit betrug drei Jahre mit einer Fördersumme von jeweils 600.000 Euro – insgesamt 1,2 Millionen Euro. In der gültigen Geschäftsordnung des Klimabeirats war unter anderem die Förderung der Wissenschaft und Innovationen zu den Themenbereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Zielrichtung definiert. Die Ausrichtung dieses Vorhabens entsprach genau dieser Zielrichtung. Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz legten dem Gemeinderat

- weder ein Stück zur Umsetzung dieser Empfehlung
- noch eine Information über die Empfehlung samt Erläuterung, warum eine Umsetzung nicht erfolgen sollte



TU Graz (oben) und Karl-Franzens-Universität Graz
© www.markus-kaiser.at; C.Stadler/Bwag



vor. Die Gründe dafür konnte der StRH nicht eruieren.

Bei der Abstimmung zu diesen Maßnahmen lag bei bestimmten Mitgliedern des Fachbeirats aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Befangenheit vor. In der gültigen Geschäftsordnung war die Vorgehensweise beim Vorliegen von Befangenheit geregelt. In den Sitzungen hielten die befangenen Mitglieder diese Bestimmungen vollinhaltlich ein. Obwohl dieses ordnungsgemäße Verhalten erwartbar war, hob es der StRH als gutes Beispiel hervor.

Für 21 Vorhaben gab es keine Beschlussfassung durch die zuständigen Organe.
© Freepik

Empfehlung des Stadtrechnungshofes

14

Der StRH empfiehlt der Stadtbaudirektion

- den Berichtspflichten an den Gemeinderat vollumfänglich nachzukommen.

2. Green IT - Klimaschonender Neubau eines Rechenzentrums der Citycom

Die Citycom Telekommunikation GmbH beabsichtigt (als Ersatz für ein bisheriges Rechenzentrum) ein Rechenzentrum für IT-Dienstleistungen zu schaffen. Das technische Versorgungskonzept war auf maximale Ressourcenschonung ausgelegt.

Der Fachbeirat für Klimaschutz empfahl in seiner Sitzung am 01.10.2020, diesen Neubau aus dem Klimaschutzfonds mit 559.000 Euro zu fördern.

Nach der Einreichung beim Fachbeirat prüfte die Citycom GmbH das ursprüngliche Projekt nochmals in Hinblick auf mögliche Alternativen. Bei dieser Überprüfung ergaben sich zusätzliche Synergien und die Option ein bestehendes Rechenzentrum zu erweitern. Somit nahm die Citycom GmbH von einem gänzlichen Neubau im Süden von Graz Abstand.

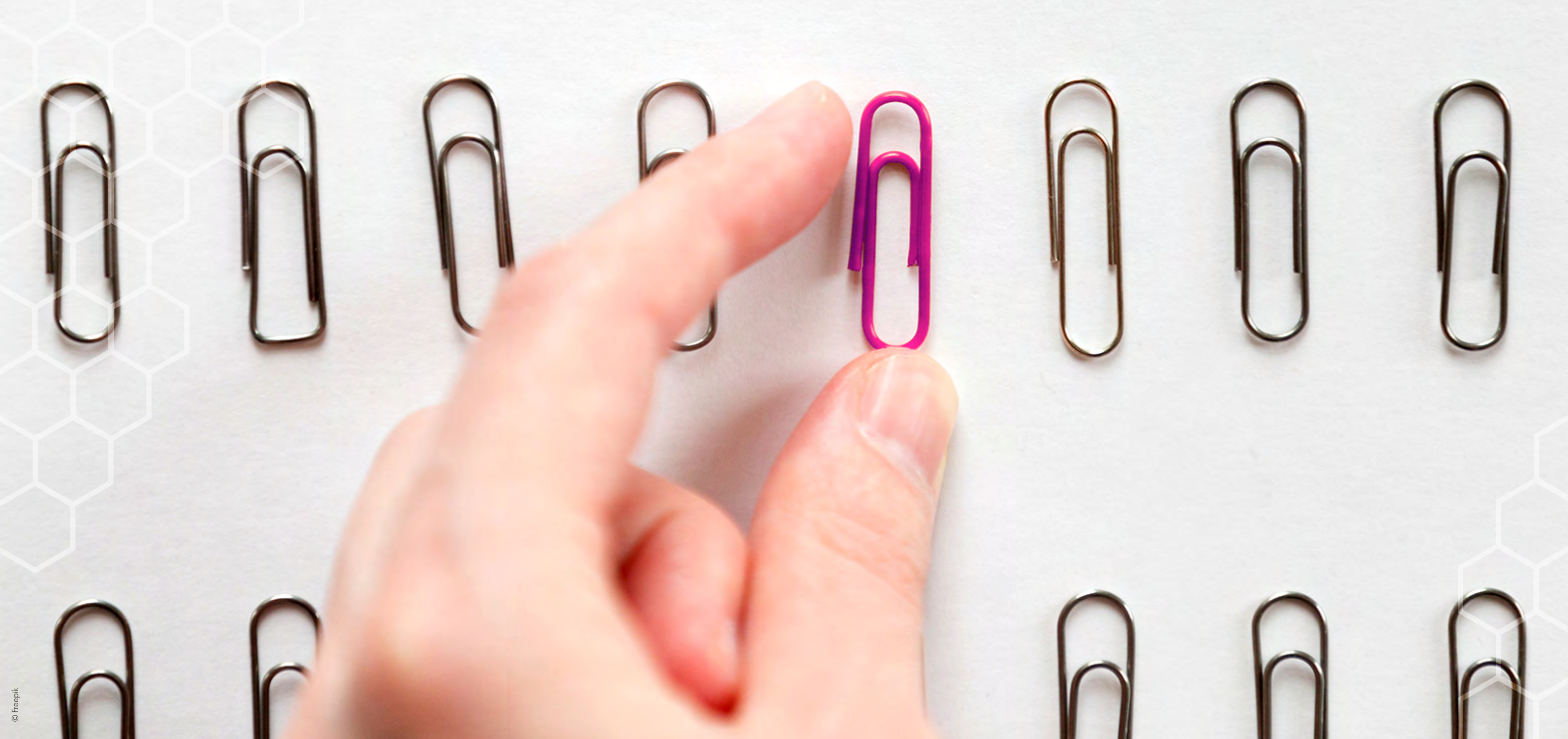
Nach Auskunft der Holding Graz konnte die Erweiterung des bestehenden Rechenzentrums günstiger

und mit den gleichen ökologischen Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt werden. Die Citycom reichte dieses Vorhaben kein zweites Mal ein, da sie laut ihren eigenen Angaben seit Ende Februar 2022 die Information vorliegen hatte, dass der Klimaschutzfonds nicht mehr zur Verfügung stand. Der Gemeinderatsbeschluss des Vorhabens erfolgte allerdings bereits im Dezember 2021 im Rahmen des Budgetbeschlusses. Die Citycom fasste somit den Beschluss zu diesem Vorhaben bereits vor Bekanntwerden des Förderungsstopps. Der StRH konnte nicht feststellen, warum die Citycom tatsächlich von einer zweiten Einreichung Abstand nahm.

Anhand der zwei angeführten Beispiele stellt der StRH kritisch fest, dass der Gemeinderat nicht über alle empfohlenen Vorhaben informiert war, obwohl dies in der gültigen Geschäftsordnung so vorgesehen war.



© Freepik/wirestock



Kapitel vier: externe Evaluierungen

In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Prozessevaluierung
- Projektevaluierung

Externe Evaluierungen

Die Stadt Graz ließ sowohl den Prozess als auch den Beitrag der Projekte zum Klimaschutz in Graz evaluieren.

Prozessevaluierung

Im Mai 2020 erfolgte die Beauftragung zu einer begleitenden Prozessevaluierung durch einen externen Berater. Durch laufende Rückmeldungen des Beraters wollten die verantwortlichen Stellen etwaige Veränderungsbedarfe früh erkennen.

Im Resümee kam der externe Berater zu ähnlichen Schlüssen wie der StRH:

- Auch er beurteilte die Einrichtung des Fachbeirats als hilfreich für die Stadt Graz. Er begründete das damit, dass durch den Fachbeirat viel an Dynamik entstand. (Possert, 2022, S. 7).
- Auch er hob die gute ressortübergreifende Zusammenarbeit der Fachabteilungen lobend hervor. (Possert, 2022, S. 7)

Nach der Empfehlung des externen Beraters sollte die Stadt Graz zukünftig das gesamte Budget und alle Projekte auf den Klimaschutz ausrichten und nicht nur einzelne Projekte. (Possert, 2022, S. 7)

Eine weitere wesentliche Empfehlung des Beraters bezog sich auf die Funktion des Fachbeirats. Der Fachbeirat sollte zukünftig nicht mehr einzelne Projekte bewerten, sondern seine Expertise von außen einbringen. Bei der Implementierung des neuen Klimabeirats legte die Stadtbaudirektion die Rolle des Beirats wie empfohlen fest. Das Gremium war so konzipiert, dass es im Bedarfsfall seine externe Expertise einbringen, aber keine „Gatekeeper“-Funktion für einzelne Projekte übernehmen konnte. (Possert, 2022, S. 8)

Der StRH zieht den Schluss, dass



- eine begleitende Prozessevaluierung bei Pilotprojekten sinnvoll sein kann um frühzeitig Änderungsbedarfe erkennen können und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Infobox

Ein **Gatekeeper** ist eine Person oder eine Gruppe, die den Zugang zu Informationen, Ressourcen oder Entscheidungen kontrolliert.

”

Evaluierung bedeutet die systematische Bewertung und Beurteilung eines Objekts, Prozesses oder einer Situation.

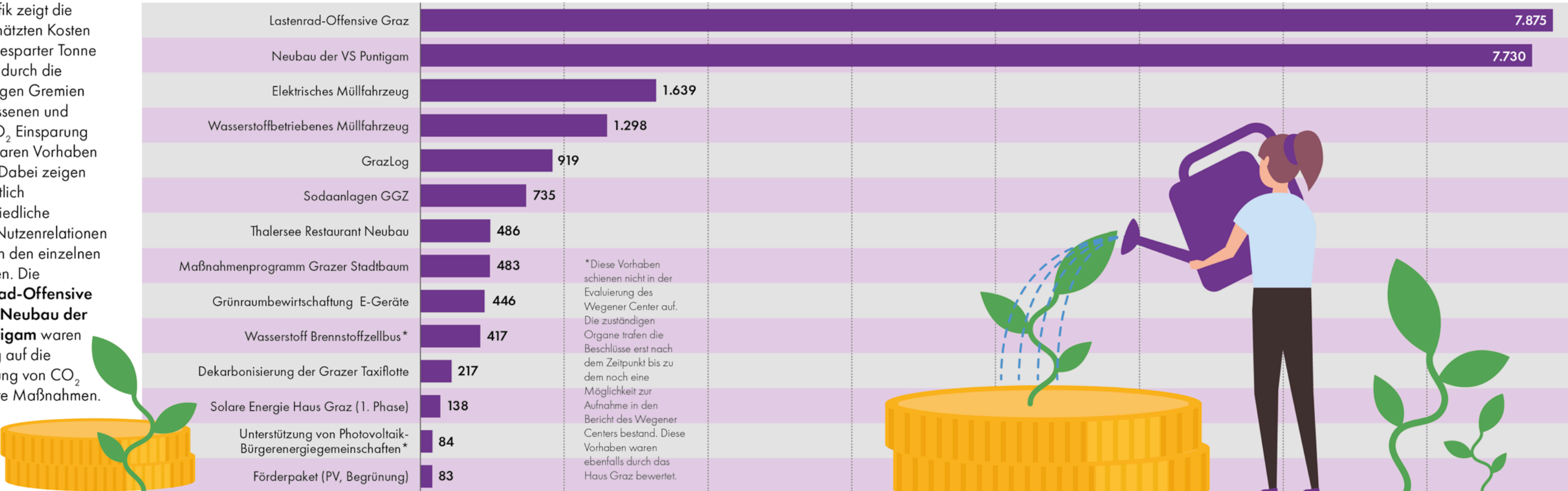
“



Was hat die Einsparung einer Tonne CO₂ gekostet?

Die Grafik zeigt die eingeschätzten Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ der durch die zuständigen Gremien beschlossenen und nach CO₂ Einsparung bewertbaren Vorhaben in Euro. Dabei zeigen sich deutlich unterschiedliche Kosten-Nutzenrelationen zwischen den einzelnen Vorhaben. Die **Lastenrad-Offensive** und der **Neubau der VS Puntigam** waren in Bezug auf die Einsparung von CO₂ sehr teure Maßnahmen.

Angaben in Euro.



Projektelevaluierung Wegener Center

Anfang 2022 erstellte ein Institut der Universität Graz (Wegener Center) eine Projektelevaluierung. Diese beauftragten die Stadtbaudirektion und das Umweltamt. Die Evaluierung sollte die Frage beantworten welchen Beitrag die vom Klimaschutzfonds geförderten Projekte in Hinblick auf die Transformation der städtischen Klimapolitik leisten konnten. Das Wegener Center stellte in den Ergebnissen fest, „dass der Klimaschutzfonds in seiner aktuellen Form nicht für eine transformative Klimapolitik im Sinne des 1,5°C-Limits ausgelegt ist.“ (Philipp Wilfinger (Lead Autor), 2022, S. 1). Dieses Limit war die Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft, die Erderwärmung auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Das Wegener Center stellte zudem kritisch fest, dass für den Klimaschutzfonds sowohl qualitative als auch quantitativ messbare Ziele fehlten. Im Zuge der Studie erstellte das Wegener Center unter anderem eine Prognose für die mögliche Treibhausgas Einsparung. Diese Berechnung erfolgte in Zusammen-

arbeit mit den Fachabteilungen des Hauses Graz. Jene Vorhaben, die auf Klimawandelanpassung gerichtet waren oder rein kommunikative Maßnahmen waren, konnten nicht mit einer CO₂ Einsparung bewertet werden. Daher konnten nur 14 der beschlossenen Vorhaben mit einer geschätzten CO₂ Einsparung bewertet werden. Insgesamt ergab die Prognose eine mögliche Treibhausgas Einsparung in Höhe von 30.700 Tonnen bezogen auf die jeweilige Lebenszeit der bewertbaren Vorhaben. Bei den bewerteten 14 Vorhaben ergab sich ein Durchschnittswert pro eingesparter Tonne CO₂ von ca. 282 Euro. Die einzelnen Vorhaben wiesen allerdings sehr unterschiedliche Kosten-Wirkungsrelationen auf. Die Kosten je eingesparter Tonne lagen bei den einzelnen Vorhaben zwischen 83 Euro und 7.875 Euro. Bei den beiden Vorhaben mit den höchsten Kosten je eingesparter Tonne CO₂ handelte es sich um die Lastenrad Offensive und die Implementierung von klimafreundlichen und nachhaltige Baustandards bei der Volksschule Puntigam. Bei den restlichen Vorhaben lagen die maxi-

malen Kosten je eingesparter Tonne bei 1.639 Euro. Der StRH konnte dieses Ergebnis nicht endgültig beurteilen, da eine Zielvorgabe (CO₂-Einsparungsziel) durch den Gemeinderat im Grundsatzbeschluss fehlte. Aufgrund der fehlenden Zielvorgabe setzte das Wegener Center die berechnete CO₂ Einsparung in Relation zu den gesamten produktionsbasierten Emissionen des Stadtgebiets Graz. Die prognostizierte CO₂-Einsparung des Klimaschutzfonds pro Jahr machten nur rund 0,21% der Gesamtemissionen aus. Daraus war ersichtlich, dass die Vorhaben aus dem Klimaschutzfonds nur ein Startschuss in Richtung CO₂ Einsparung sein konnten. Das Wegener Center sah „die Stärke des Klimaschutzfonds weniger in der faktischen THG-Minderung durch die Pilotprojekte als im potenziellen Skaleneffekt, der daraus folgen kann“ (Philipp Wilfinger (Lead Autor), 2022, S. 45).³

Die Grafik zeigt die eingeschätzten Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ der durch die zuständigen Gremien

beschlossenen und nach CO₂ Einsparung bewertbaren Vorhaben in Euro. Dabei zeigen sich deutlich Unterschiede in der Kosten-Nutzenrelationen der einzelnen Vorhaben. Die Lastenrad- Offensive und der Neubau der VS Puntigam waren in Bezug auf die Einsparung von CO₂ extrem teure Maßnahmen.

Datenquellen

- Erhebung des Wegener Centers auf Basis einer Datenabfrage innerhalb der Stadt Graz
- ergänzend zu der Aufstellung des Wegener Centers enthält die Grafik des StRH die Vorhaben Photovoltaik-Bürgerenergiegemeinschaften und Wasserstoff Brennstoffzellbus. Diese beiden Vorhaben konnten nicht mehr in den Bericht des Wegener Centers aufgenommen werden, da die Organbeschlüsse dafür zu spät fielen.



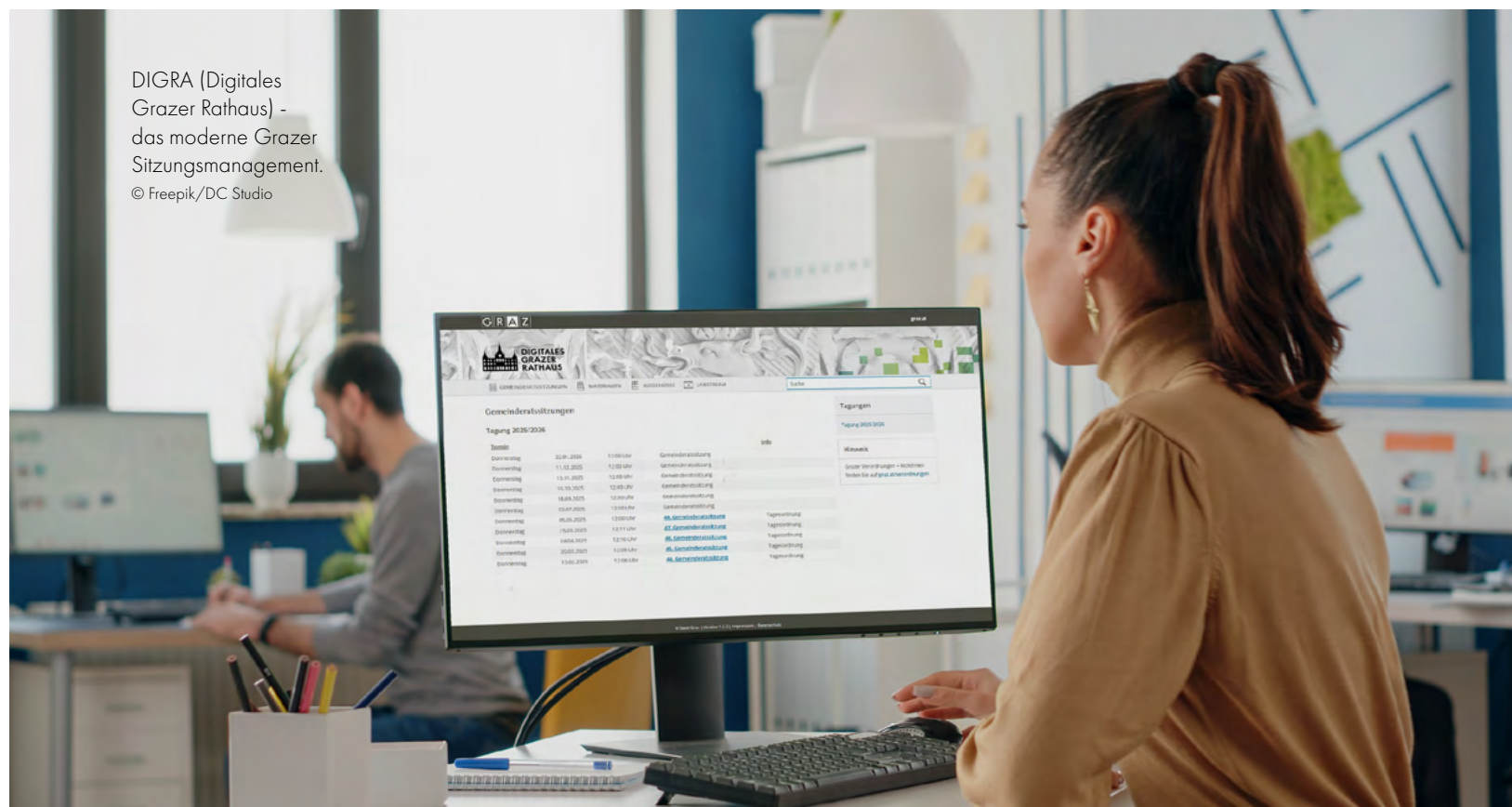
Kapitel fünf: Ableitungen und allgemeine Empfehlungen

In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Fachbeirat
- Verwaltung

Ableitungen und generelle Empfehlungen

Was kann die Verwaltung aus dieser Kontrolle lernen - ganz unabhängig vom Klimaschutz? Was hat sich bewährt und könnte auf andere Prozesse übertragen werden? Wo gibt es Verbesserungspotential?



Empfehlung des Stadtrechnungshofes

15 Der StRH empfiehlt

- mit Hilfe des neuen digitalen Gemeinderat (DIGRA) auch für einen aktuellen Überblick über Informationspflichten und deren Terminierungen zu sorgen und den Gemeinderät:innen zugänglich zu machen.

Fachbeirat

Der erste Fachbeirat für Klimaschutz brachte nach Ansicht des StRH für die Stadt Graz viel an Dynamik in das Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Als gut erwies sich bei diesem Pilotprojekt eine begleitende Prozessevaluierung zu implementieren. Die Stadtbauverwaltung konnte die ermittelten Optimierungsmöglichkeiten und Änderungsbedarfe mit der Installation des neuen Klimabeirats bereits umsetzen.

Der StRH beurteilte die Implementierung einer begleitenden Prozesskontrolle bei Pilotprojekten als hilfreich. Voraussetzung war, dass die Verwaltung die gewonnenen Erkenntnisse dann auch schnell und konsequent umsetzte - dies unter Einhaltung der verbindlichen Vorgaben.



Verwaltung

Erst über messbare Ziele lassen sich im Zuge der Umsetzung laufend der Zielerreichungsgrad eruieren und gegebenenfalls auch Kurskorrekturen vornehmen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes kann ebenso nur über messbare Ziele erfolgen. Die Implementierung eines operativen Controllings bedingt vorher festgelegte Ziele und deren Terminierung.

Ebenso von genereller Bedeutung war für den StRH der im Zuge seiner Kontrolle festgestellte Mangel an einer vollständigen Kontrolle bei der Umsetzung und Einhaltung von Gemeinderatsbeschlüssen. Der Gemeinderat beauftragt mit seinem Beschluss die Verwaltung mit der Umsetzung von Aufgaben. Diese Aufgaben waren teilweise terminiert. Die Verwaltung hat die Verantwortung diese Vorgaben des Gemeinderats termingerecht umzusetzen oder einen neuen Beschluss herbeizuführen. In der gegenständlichen Kontrolle zeigte sich, dass der Gemeinderat keine Gesamtübersicht aller seiner Beschlüsse hatte. Aus Sicht des StRH ist es für einzelne Mitglieder des Gemeinderates unmöglich, ohne administrative Unterstützung den Überblick über alle Beschlüsse und deren Terminierungen zu behalten. Damit kann der Gemeinderat selbst nicht sicherstellen, dass

die Verwaltung seine Vorgaben durchgängig inhaltlich korrekt und termingerecht umsetzt.

In der seit 7. Oktober 2022 beschlossenen Geschäftseinteilung des Magistrats hatte die Präsidialabteilung für die Evidenzhaltung von Gemeinderatsbeschlüssen zu sorgen. Die gegenständliche Kontrolle zeigte, dass eine Vielzahl von Gemeinderatsbeschlüssen nicht oder nicht vollständig umgesetzt waren. Ob für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zusätzliche Personalressourcen notwendig sind, kann erst beurteilt werden, wenn die Systematik der Umsetzung feststeht.

Im Zuge der Kontrolle von Umweltförderungen zeigte sich ein weiterer wesentlicher Punkt von genereller Bedeutung. Der StRH stellte fest, dass Förderungspakete zu einer hohen Intransparenz in Bezug auf die Zielerreichung aber auch in Bezug auf die Effizienz führen können. Dies galt insbesondere, wenn die einzelnen Förderungen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten oder unterschiedliche Kosten-Nutzenrelationen aufwiesen. Da es hier zu deutlichen Fehlsteuerungen kommen kann empfiehlt der StRH von Förderungspaketen generell Abstand zu nehmen und Förderungen immer einzeln zu planen, aufzulegen und zu bewerten.



Kapitel sechs: Anhang

Kontrollmethodik

Der StRH kontrollierte die Implementierung des Fachbeirates für Klimaschutz, die Finanzierung sowie das Umsetzungscontrolling einzelner Vorhaben.

Dies geschah auf Basis der zugrundeliegenden Gemeinderatsbeschlüsse (Grundsatzbeschluss, Geschäftsordnung für den Fachbeirat usw.). Die Arbeit des Fachbeirates überprüfte der StRH anhand der Protokolle der Sitzungen des Fachbeirates. Darüber hinaus zog der StRH auch die im SharePoint vorgefundenen Stellungnahmen einzelner Mitglieder des Fachbeirates zu eingereichten Vorhaben zur Kontrolle heran.

Die Stadtbaudirektion übermittelte dem StRH eine Aufstellung mit Vorhaben für die eine Förderung durch den Klimaschutzfonds beantragt war. Dies geschah in Form einer Excel-Tabelle, welche die Basis für die Empfehlungen des Fachbeirates bildete. Aus den im Fachbeirat behandelten 56 Anträgen zur Förderungen kontrollierte der StRH die 22 größten Vorhaben (rund 27 Millionen Euro) hinsichtlich der Behandlung im Fachbeirat und der etwaigen Beschlussfassung durch die zuständigen Organe. Stichprobenartig erfolg-

te auch eine Kontrolle der Umsetzung der 27 beschlossener Vorhaben (rund 15,3 Millionen Euro). Ebenso erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle der vom Fachbeirat empfohlenen aber von den zuständigen Organen nicht beschlossenen 21 Vorhaben (rund 6 Millionen Euro).

Der StRH erhielt im Zuge seiner Kontrolle schriftliche oder auch mündliche Auskünfte von

- der Stadtbaudirektion (Stadtbaudirektor, Klimaschutzbeauftragter),
- der Abteilung für Grünraum und Gewässer,
- der Abteilung für Immobilien,
- dem Stadtvermessungsamt,
- der Abteilung für Bildung und Integration,
- der Finanzdirektion,
- dem Umweltamt sowie
- der Holding Graz
- der für das Umweltamt und die Stadtbaudirektion zuständigen Stadtsenatsreferentin.

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Der StRH nahm diese Kontrolle von Amts wegen aufgrund des Schwerpunktes „Klimapionierstadt Graz“ in den Kontrollplan auf. Den Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der Ordnungsmäßigkeit der Vorgehensweise und der Zweckmäßigkeit der Implementierung des (ersten) Fachbeirates für Klimaschutz. Der Kontrollzeitraum umfasste den Zeitraum 2019 bis 2022.

Das Kontrollteam beantwortete im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen:

1. Welche Maßnahmen schlug der Fachbeirat im Kontrollzeitraum der Stadt Graz vor und welche setzte die Stadt davon um?
2. Welche Stellungnahmen gab der Fachbeirat ab und wie veränderte dies die Aktivitäten der Stadt Graz?
3. Wie hoch waren die effektiven Investitionen in den Klimaschutz („grüne Euros“) die durch den Fachbeirat angestoßen und umgesetzt wurden?

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung legte der StRH darüber hinaus einen Schwerpunkt auf die Kontrolle der Finanzierung von Vorhaben.

Quellenverzeichnis

Philipp Wilfinger (Lead Autor), K. W. (2022). Der Klimaschutzfonds der Stadt Graz: Einordnung und Überblicksbewertung der geförderten Projekte. Graz.

Possert, P. K. (2022). Begleitende Prozessevaluierung Klimaschutzfonds. Graz.

Abkürzungen

CO ₂	Kohlendioxid
GZ	Geschäftszahl
KIS	Klima Informationssystem
kWp	Kilowatt-Peak
ÖVP	Österreichische Volkspartei
StRH	Stadtrechnungshof
THG	Treibhausgas
TU	Technische Universität Graz

Stellungnahmen



Stellungnahme A: Stadtbaudirektion

Die Einführung des Klimaschutzfonds, eines begleitenden Fachbeirats sowie eines Klimaschutzbeauftragten im September 2019 stellte ein Pilotprojekt für die Stadt Graz dar, das in dieser Form zu jenem Zeitpunkt auch in anderen österreichischen Städten nicht etabliert war.

Dabei ist festzuhalten, dass die geschäftsführende Stelle des Klimabeirats (GFS) stets im Auftrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten agierte. Zahlreiche Prozesse und Abläufe mussten zunächst konzipiert, aufgebaut und verinnerlicht werden.

Die Auswahl der Mitglieder des Klimabeirats erfolgte bereits vor Einrichtung der geschäftsführenden Stelle. Die Mitglieder sowie ein designierter Vorsitzender wurden in der Ausgabe der BIG Spezial vom September 2019 (Seiten 6 und 7) vorgestellt.

Dem politischen Auftrag folgend, wurde angestrebt, zeitnah eine Geschäftsordnung zu erarbeiten, um eine konstituierende Sitzung rasch abhalten zu können. Bereits in den Vorgesprächen zwischen der GFS und einzelnen Mitgliedern zeigte sich jedoch, dass die Geschäftsordnung nicht durchgehend Zustimmung fand. Der designierte Vorsitzende, Prof. Schleicher, stand letztlich nicht für die Funktion zur Verfügung. Die erforderlichen Adaptierungen der Geschäftsordnung wurden in einem konstruktiven Dialog mit allen Beiratsmitgliedern unter der umsichtigen Vorsitzführung von Rektor Kainz beschlossen. Aus Sicht der GFS ist die Formulierung messbarer Ziele innerhalb einer Geschäftsordnung für ein beratendes Gremium – abgesehen von einem groben Rahmen hinsichtlich der Anzahl jährlicher Sitzungen – als unüblich zu bewerten. Da die Entscheidung über die Beschlussfassung von Projekten nicht im Zuständigkeitsbereich des Klimabeirats lag, beschränkte sich dessen Rolle auf die Empfehlungsebene.

Die geschäftsführende Stelle informierte den zuständigen Stadtsenatsreferenten entsprechend ihrer Aufgaben laufend über alle Empfehlungen bzw. Nicht-Empfehlungen und erinnerte regelmäßig an Projekte, bei denen eine politische Entscheidung noch ausständig war. Dies galt selbstverständlich auch für die beiden Stiftungsprofessuren an der TU Graz sowie an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Es ist erneut zu betonen: Sämtliche Entscheidungen der GFS erfolgten auf Grundlage des politischen Auftrags durch den zuständigen Stadtsenatsreferenten.

Zu Beginn des Klimaschutzfonds war unklar, wo die Stadt im Bereich Klimaschutz stand – folglich konnten auch keine konkreten Ziele formuliert werden. Der Klimabeirat erkannte dies im Laufe der Zeit und sprach seine zentrale Empfehlung aus: die Initiierung eines strukturierten Klimaschutzplanprozesses.

Dieser Prozess basiert auf einer detaillierten Bilanz, einer Zielsetzung im Einklang mit übergeordneten Zielen, einem Verfahren zur Erarbeitung von Dekarbonisierungsmaßnahmen, einem begleitenden Monitoring sowie einer regelmäßigen Information des Gemeinderats über den Projektfortschritt.

Ein Projektreporting wurde im Herbst 2020 vorbereitet, kam jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen nicht mehr zur Umsetzung. Die Stadtbaudirektion wies wiederholt auf die knappen Kapazitäten hin.

Bei der Einrichtung des Klimaschutzfonds, des Fachbeirats und des Klimaschutzbeauftragten wurde durch den zuständigen Stadtrat öffentlich angekündigt, ein eigenes Referat für Klimaschutz zu schaffen. Dies wurde jedoch erst im Jahr 2023 realisiert.

Die geschäftsführende Stelle des Klimabeirats war in Finanzierungsfragen nie eingebunden. Sie meldete empfohlene und politisch freigegebene Fachstücke an die Finanzdirektion oder ersuchte die zuständi-



Stellungnahme B: Bürgermeisterin-Stellvertreterin

gen Fachabteilungen, dies für eigene Fachstücke zu übernehmen.

Die Empfehlungen des Klimabeirats erfolgten stets im Bewusstsein, dass durch die Umsetzung zunächst nur geringe Einsparungseffekte erzielt werden könnten, welche jedoch durch Skalierung sukzessive zu nennenswerten Ergebnissen führen sollten. So wurde beispielsweise die Umstellung von konventionellen auf elektrisch betriebene Fahrzeuge empfohlen – mit der Maßgabe, dass dies künftig für alle Fahrzeugneubeschaffungen gelten solle, sofern sich die Pilotfahrzeuge bewährten.

Die geschäftsführende Stelle verfügte weder über die personellen Ressourcen noch über die erforderliche Erfahrung, um breit angelegte Sonderförderprogramme wie „SolarEnergieDach“ oder „Balkon-PV“ eigenständig zu bearbeiten. Die Abwicklung dieser Förderungen wurde daher der Grazer Energieagentur übertragen. Erfreulicherweise war die Nachfrage sehr hoch, wodurch viele Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Zielsetzung zu einem klimafreundlicheren Verhalten motiviert werden konnten. Die Darstellung der Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ zeigt, dass das Sonderförderpaket die kosteneffizienteste Maßnahme darstellte – mit lediglich 83 Euro pro eingesparter Tonne CO₂.

Die politische Absicht, 30 Mio. Euro in ergänzende Klimaschutzprojekte zu investieren, war ein ambitioniertes Vorhaben, das nicht aus der Verwaltung heraus initiiert wurde. Von den insgesamt 21,6 Mio. Euro an Projektempfehlungen wurden 15,3 Mio. Euro zur Umsetzung beschlossen. Noch bedeutsamer war jedoch der Impuls, einen strukturierten Klimaschutzplanprozess zu starten, entsprechende Strukturen zu schaffen und die notwendigen Ressourcen für den Klimaschutz bereitzustellen.

Der Bericht bestätigt den in dieser Regierungsperiode neu eingeschlagenen Weg zu einem Klimaschutz mit System. In meiner aktuellen Zuständigkeit für die Stadtbaudirektion sowie das Umweltamt wurden in dieser Regierungsperiode der Beirat neukonzeptioniert und maßgebliche Strukturen für Klimaschutz in unserer Stadt etabliert. Aber ich möchte auch die damalige, wie heutige, vorbildliche abteilungsübergreifende, gute Zusammenarbeit von Umweltamt und Stadtbaudirektion im Sinne des Klimaschutzes in unserer Stadt hervorheben. Um Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung in unserer Stadt im nötigen Ausmaß voranzubringen, ist die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit in unserer Verwaltung die essenzielle Basis.

Stellungnahmen

S1 Stellungnahme 1: Stadtvermessungsamt

Das Stadtvermessungsamt nimmt zu der Empfehlung hinsichtlich Klimainformationssystem (KIS) wie folgt Stellung:

- Der Aufbau des Klimainformationssystems (KIS) war ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilungen A10/BD, A10/6, A14 und A23 (Arbeitsgemeinschaft (ARGE) KIS). Alle durchgeführten Projekte erfolgten aufgrund einer gemeinsamen Abstimmung.
- Die ARGE KIS schloss die Umsetzung des **Aufbau**-Projektes „Grazer Klimainformationssystem“ im Juli 2024 mit der Onlinestellung unter kis.graz.at ab.
- Wichtig ist uns anzumerken, dass das Klimainformationssystem auch nach dem Projektende im laufenden Betrieb weitergeführt wird. Laut Geschäftseinteilung obliegt dem A10/6 gemeinsam mit den Abteilungen A10/BD, A10/5, A10/6, A14 und A23 die Fortführung und Aktualisierung des KIS.
- Um den tatsächlichen Vermögenszuwachs durch das KIS darzustellen, werden wir mit Unterstützung von Kolleg:innen der Finanzdirektion und der Abteilung Rechnungswesen die Ergebnisse der durchgeführten Einzelprojekte im KIS überprüfen, inwieweit diese aktivierbar sind und in die Vermögensrechnung aufgenommen werden können.

> Seite 29

S2 Stellungnahme 2: Umweltamt

Im Hinblick auf das Fördervolumen der beiden Programme „Intensive Dachbegrünungen“ und „Solar-GrünDach“ wird – wie bereits vom Stadtrechnungshof im Bericht festgehalten – nochmals ausdrücklich auf die fachliche Empfehlung des Umweltamtes an den Klimabeirat im Vorfeld verwiesen. Die veranschlagten Budgetmittel waren im Vergleich zur Größe der Stadt, bzw. des notwendigen Volumens, um eine positive Wirkung zu erzielen, eigentlich noch immer sehr gering, andererseits ist bei neu aufgelegten Förderungen eine realistische Abschätzung des Marktpotenzials und in weiterer Folge der Antragszahlen äußerst schwierig. Insofern bewegt sich die Ausgestaltung von Förderprogrammen stets entlang eines sehr schmalen Grats. Es bleibt vorab immer ungewiss, ob das Angebot von der jeweiligen Zielgruppe überhaupt angenommen wird oder ob das Förderbudget im anderen Extremfall bereits durch wenige Anträge vollständig ausgeschöpft wird. Letztendlich war die Festlegung des Fördervolumens ein Resultat der sehr zuversichtlichen fachlichen Einschätzung des Fachbeirates und war das Umweltamt in der damaligen Rollenverteilung keinesfalls in der Position, diese Einschätzung des Fachbeirates (genau dafür war er ja eingesetzt worden!) zu übergehen.

> Seite 33

Die Finanzdirektion gab keine Stellungnahme ab.

i Kontrollieren und beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Bericht im Rahmen der Kontrollfunktion des StRH gemäß § 98 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss. Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß

dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA